



eine besondere kaiserliche Verordnung erforderlich, die nunmehr erfolgt ist. Es wird danach der Landsturm nach näherer Anordnung der kommandierenden Generale in den Grenzbezirken aufgerufen. Es sind das folgende Armeekorps: a) im Osten: 1. Königsberg, 21. Allenstein, 2. Stettin, 17. Danzig, 5. Posen, 6. Breslau; b) im Westen: 16. Metz, 20. Saarbrücken, 15. Straßburg, 8. Koblenz, 18. Frankfurt a. M., 14. Karlsruhe; c) im Norden: 9. Altona, 10. Hannover.

Nach der Wehrordnung hat der Landsturm die Pflicht, im Kriegsfall an der Verteidigung des Vaterlandes teilzunehmen; er kann in Fällen außerordentlichen Bedarfes zur Ergänzung des Heeres und der Marine herangezogen werden. Bei unmittelbarer Kriegsgefahr kann er von den kommandierenden Generalen, Gouverneuren und Kommandanten der Festungen selbständig aufgerufen werden. Der Aufruf erfolgt nach Jahresklassen, mit den jüngsten beginnend, je nach den militärischen Interessen. Der Landsturm wird zur Verstärkung des Grenzschutzes und der Festungsbesatzungen verwendet.

Dem Landsturm gehören alle Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre an, die weder dem Heer noch der Marine angehören. Er wird in zwei Aufgebote eingeteilt. Zum ersten Aufgebote gehören die Landsturmpflichtigen bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in dem sie ihr 30. Lebensjahr vollenden. Von da an bis zum 45. Lebensjahr gehören sie zum zweiten Aufgebote. Danach umfasst also das erste Aufgebote Mannschaften, die nicht in das Heer eingestellt oder der Ersatzreserve überwiesen und deshalb auch nicht mit der Waffe ausgebildet sind. In dem zweiten Aufgebote befinden sich alle diejenigen, die nach vollendeter Landsturmpflicht zum Landsturm übertraten, also vollkommen ausgebildet sind, ferner die unausgebildeten aus dem ersten Aufgebote.

#### Ausfuhr-Verbote.

Der Reichsminister erläßt folgende Ausfuhrverbote:

Aufgrund des § 2 der kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Verband- und Arzneymitteln sowie von ärztlichen Instrumenten und Geräten, bringe ich ferner zur öffentlichen Kenntnis, daß Mastix, auch Mastixöl und sonstige Mastixpräparate unter das Verbot fallen.

Aufgrund des § 2 der kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914 betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Eisenbahnmateriale aller Art, von Telegraphen- und Fernsprengerät sowie Teilen davon, von Luftschiffgeräten aller Art, von Fahrzeugen und Teilen davon, bringe ich ferner zur öffentlichen Kenntnis, daß die folgenden Gegenstände unter das Verbot fallen: Schiffsgeräte aller Art und Teile davon, Flugzeuge nebst Zubehör und Ersatzteilen, Flugzeug- und Luftschiffmotoren nebst Zubehör und Ersatzteilen, aeronautische Meßinstrumente, photographische Apparate, Luftschiffballen und Hallenteile, Wasserstoffgas, Zellen und Zellenstoffe für Luftschiffe und Ballons, Aluminiumrohre, Gasbehälter, Gasfällanlagen.

Aufgrund des § 2 der kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914 betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen, Munition, Pulver und Sprengstoffen sowie von anderen Artikeln des Kriegsbedarfes und von Gegenständen, die zur Herstellung von Kriegsbedarfsmaterialien dienen, bringe ich ferner zur öffentlichen Kenntnis, daß die folgenden Gegenstände unter das Verbot fallen: Silicium, Magnatton, Farb- und Gerbstoffe, Leuchtstoffe, Baumwollstoffe, Militärrüchse, Leinen, Zellstoffe, Tauwerk, Leder, Geschirre aller Art, Reitzzeugstücke, Wolltuch, Pfadholz, Wellblech, Draht, Schanz- und Werkzeug aller Art, Feuerlöcher und Nägel, Maschinen zur Herstellung von Bekleidungsstücken und Schuhwerk, Maschinen und Baustoffe aller Art für Brückenbau und Befestigungswerte, Förderbahngerät, Blei, roh und bearbeitet, Bleidraht, Nickel, roh und bearbeitet, auch in Stangen oder Blech sowie in Formgüßstücken und Schmiedestücken, Nickeldraht, Röhren und Hüllen aus Nickel, Scheinwerfer. Sämtliche drei Bekanntmachungen sind vom Reichsminister Dr. von Bethmann-Hollweg und vom Staatssekretär Dr. Delbrück in Vertretung unterzeichnet.

#### Noch keine Kriegserklärung.

Die deutsche Mobilisierung ist zunächst nur eine innere Maßnahme des Reiches. Die in Berlin über eine bereits erfolgte Kriegserklärung verbreiteten Gerüchte sind falsch.

Köpenhagen. Das Reichsbureau in Köpenhagen meldet aus Petersburg vom Sonnabend: der deutsche Botschafter übermittelte namens seiner Regierung um 7 Uhr 30 Min. abends dem russischen Minister des Äußeren die Kriegserklärung. Wolffs Bureau bemerkt dazu: Eine amtliche Meldung des deutschen Botschafters in Petersburg ist an zuständiger Stelle in Berlin noch nicht eingegangen.

#### Die ersten Schiffe an der Grenze.

Sonnabend Nachmittag wurde eine deutsche Patrouille bei Proßitz, 300 Meter diesseits der Grenze, von einer russischen Patrouille beschossen. Sie erwiderte das Feuer. Beiderseits sind keine Verluste zu verzeichnen.

#### Neutralitätserklärungen.

Die norwegische Regierung hat am Sonnabend aus Anlaß des österreichisch-serbischen Krieges eine Neutralitätserklärung erlassen. Die Regierung hat die notwendigen Veranlassungen zur Sicherung der Neutralität getroffen.

Auch die schwedische Regierung hat beschlossen, daß Schweden im österreichisch-ungarisch-serbischen Kriege völlige Neutralität beobachten wird.

Das dänische Ministerium des Auswärtigen teilt mit: Da zwischen Österreich-Ungarn und Serbien der Krieg ausgebrochen ist, hat die königliche Regierung beschlossen, für Dänemark während dieses Krieges vollständige Neutralität zu beobachten, hinsichtlich deren auf die königliche Verordnung vom 20. Dezember 1912 verwiesen wird.

Der bulgarische Gesandte in Athen hat Freitag im Namen seiner Regierung dem Minister des Auswärtigen Streik eine offizielle Erklärung über die Neutralität Bulgariens im Kriege zwischen Österreich-Ungarn und Serbien gegeben.

#### Mobilisierungsmaßnahmen kleinerer Nachbarstaaten.

Die belgische Regierung hat die Mobilisierung angeordnet.

Auch der schweizerische Bundesrat hat die allgemeine, sofortige Mobilisierung der Bundesarmee beschlossen. Die schweizerische Bundesversammlung ist auf Montag Vormittag 10 Uhr zu einer außerordentlichen Tagung einberufen zur Beschlußfassung über die Wahrung der Unabhängigkeit und Neutralität des Landes über die Wahl des Generals und zur Beschlußfassung betreffend die Ausgabe von Grenzfrontennoten.

#### Die Delegierten des Friedensbureaus.

die zu einer außerordentlichen Tagung in Brüssel vereinigt sind, sandten an alle Nationen Europas und an Präsident Wilson Telegramme mit dem Ersuchen, in letzter Stunde für den Frieden zu wirken. Auch die Vermittlung des Papstes hat das Friedensbureau angerufen.

#### Die allgemeine Mobilisierung in Österreich-Ungarn.

Die Amtsblätter in Wien und Budapest brachten am Sonnabend folgende Kundmachung: „Nach einer amtlichen Mitteilung vom 31. Juli hat der Kaiser die allgemeine Mobilisierung des Heeres und der Kriegsmarine und der beiden Landwehren sowie die Aufbietung und Einberufung des Landsturms anbefohlen. Diese Verfügung ist veranlaßt durch die von Rußland angeordnete Mobilisierung. Der vom Kaiser befohlene Maßnahmen wohnt keine wie immer geartete aggressive Tendenz inne, sondern es handelt sich lediglich um eine vorläufige halber getroffene Vorkehrung zum unerlässlichen Schutze der Monarchie.“

Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht außerdem eine kaiserliche Verordnung, die die Befugnisse der politischen Verwaltung an den Armeekorpskommandanten überträgt.

#### Offiziersbeförderung außer der Reihe.

Infolge eines kaiserlichen Handschreibens sind die Jöglinge der dritten Jahrgänge der Militärakademien Wiener-Neustadt und Wödling schon am Sonnabend, statt, wie üblich, am Geburtstage des Kaisers (18. August) als Leutnants ausgemustert worden. In Vertretung des Kaisers wohnte der Kaiser in Wiener-Neustadt der Thronfolger Erzherzog Karl Franz Josef und der Kaiserin in Wödling Erzherzog Leopold Salvator bei. Die Feierlichkeiten gestalteten sich sehr erheben und eindrucksvoll. Erzherzog Leopold Salvator wies in einer patriotischen Ansprache an die Jöglinge auf den Ernst der Stunde hin und hielt ihnen den Kaiser als Vorbild vor.

#### Aufruf an die akademische Jugend Böhmens.

Die Professoren der Prager deutschen Universitäten haben an die akademische Jugend Böhmens einen Aufruf erlassen, in welchem alle, denen es verlagert ist, mit der Waffe in der Hand für Kaiser und Reich einzutreten, aufgefordert werden, sich in irgend einer Form dem Vaterlande zur Verfügung zu stellen. Die deutsch-akademische Jugend Böhmens sei eingedatet der Größe des Augenblicks, der jeden auf seinem Platze finden müsse, opferwillig schaffend im Dienste des geliebten Vaterlandes.

#### Eintritt österreichischer Krisotroten als Gemeine in die Arme.

Der Graf von Thun-Hohenstein-Salm-Reifferscheid hat um die Erlaubnis nachgesucht, als einfacher Soldat in die Arme einzutreten zu können. Graf Friedrich Georg Kossitz ist bereits als einfacher Soldat bei den Windischgrätz-Regimenten eingereicht worden. Ebenso hat sich auch der Rektor der technischen Hochschule in Wien, Hofrat Dr. Schulka, in das Heer einreihen lassen.

#### Eine Millionende der ungarischen Sozialdemokratie für den Krieg.

Ein Ausschuß der sozialdemokratischen Arbeitervereine in Ungarn hat eine Million Kronen aus der Arbeiterversicherungskasse gegeben und dem ungarischen Ministerpräsidenten mit der Bestimmung übergeben, diesen Betrag in Staatspapieren anzulegen, damit der Staat genug Geld habe.

#### Kriegsbrot in Wien.

Das Permanenzkomitee der Wiener Bädergenossenschaft hat beschlossen, infolge Mangels an Arbeitskräften die Herstellung des kleinen Gebäcks einzustellen, und nur noch sogenanntes Kriegsbrot in Bedenform zur Ausgabe zu bringen.

#### Der Thronfolger in Ungarns Hauptstadt.

Am Sonntag Nachmittag traf der Thronfolger Erzherzog Karl Franz Josef mit seiner Gemahlin Erzherzogin Zita in Budapest ein. Er wird im Auftrage des Königs den ins Feld ziehenden Soldaten den Gruß und den Befehlen und der Bevölkerung der ungarischen Hauptstadt den Dank des Königs für die in diesen Tagen bewiesene Opferwilligkeit und patriotische Begeisterung ausdrücken. Das Erzherzogpaar wird mehrere Tage in der Ofner Hofburg verweilen.

#### Vierzehntägiges Moratorium in Ungarn.

Das Budapester Amtsblatt verkündet ein vierzehntägiges Moratorium, von dem die Zinsen der Staatsschuld ausgeschlossen sind.

#### Vom österreichisch-serbischen Kriegsschauplatz.

Das Wiener t. t. Telegraphen-Korrespondenzbureau meldet: Der Bericht über das Eingreifen der Artillerie in dem Vortruppeneinsatz bei Belgrad wurde von einem Teile der Presse irrigerweise dahin ausgelegt, daß es sich um ein Bombardement einer offenen Stadt gehandelt habe. Selbstverständlich werden die allgemein anerkannten völkerrechtlichen Bestimmungen von unserer Seite viel zu gewissenhaft beobachtet, als daß sich unsere Artillerie einer solchen Verletzung des Völkerrechts schuldig machen würde. Es wurde lediglich auf kämpfende Truppen geschossen, die sich einzelner Häuser als Feuerstellung bedienten. Auf dem Kriegsschauplatz hat sich sonst nichts Kennenswertes ereignet.

Ein Erlaß des serbischen Ministers des Innern weist die Präfekten an, soweit die Kriegslage dies ermöglicht, für Leben und Eigentum der fremden Staatsangehörigen zu sorgen.

#### Die Haltung Italiens.

Der deutsche Botschafter von Klotow besuchte Sonnabend Vormittag den Minister des Auswärtigen di San Giuliano. Kurz darauf hatte dieser eine Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Salandra. Entschlossene Befehle des Königs werden stündlich erwartet.

„Corriere della Sera“ und „Corriere d'Italia“ erklären in Übereinstimmung mit den in Berlin abgegebenen Versicherungen der italienischen Regierung, daß Italien im Sinne und Geiste des Bündnisses die Ereignisse Gehehr bei Fuß abwarten wird. Der „Corriere della Sera“ bekämpft die im „Secolo“ von dem sozialistischen Deputierten Bispolati ausgesprochene Meinung, das italienische Volk habe das Recht, sich abgeschlossenen Verträgen zu widersetzen, sobald seine Interessen und Gefühle mit diesen nicht vereinbar seien. Der „Corriere“ erklärt, ein Bündnisvertrag sei nicht dazu da, um in einem kritischen Augenblick einer Nachprüfung unterzogen zu werden. Hingegen habe Italien begründeten Anspruch auf Entschädigung, falls der Bestanden auf der Balkaninsel geändert werde. Dabei sei nicht nur eine Änderung des Bestandes durch Gebietsverwertung, sondern auch eine solche durch Erhöhung des politischen Einflusses zu berücksichtigen. Die italienische Regierung müsse diesen Standpunkt zur Geltung bringen.

Der „Messaggero“ bringt einen Leitartikel des Abgeordneten Professor Labriola, des Vorkämpfers der revolutionären Demokratie, in welchem sich

dieser in scharfen Worten gegen den Zarismus und Slavismus wendet. Italien dürfe allerdings kein Vordringen Österreich-Ungarns über Cattaro hinaus dulden, ebenjensmäßig aber ein Vordringen Serbiens und des Slaventums an die Adriatische, und vor allem nicht, daß Griechenland als verkappter Genosse Frankreichs die Meerenge von Otranto sperre. Aus diesen Forderungen ergebe sich klar die Stellungnahme Italiens bei der europäischen Auseinandersetzung.

#### Beschlüsse des französischen Ministerrats.

Die Minister traten am Freitag, 8½ Uhr abends, zum dritten Male unter Vorsitz des Präsidenten Poincaré zu einer Beratung zusammen, die sich bis Mitternacht erstreckte. Präsident Poincaré unterzeichnete drei Erlasse, erstens betreffend einen Aufschub der Wechselproteste und der Verkaufstage bis zum 31. August, zweitens betreffend einen Ausfuhrverbot von Mehlstoffen und verschiedenen Boden- und Industrie-Erzeugnissen, drittens betreffend Aufhebung der Einfuhrzölle auf Getreide und Mehl. Der Ministerrat beriet außerdem über die auswärtigen Ereignisse.

#### Volle Mobilisierung der französischen Streitkräfte.

Wie Wolffs Telegraphen-Bureau erfährt, ist Sonnabend Nachmittag 5 Uhr die volle Mobilisierung der französischen Streitkräfte angeordnet worden.

#### England hat freie Hand.

„Daily Telegraph“ schreibt: Obwohl keine bindende Verbindung vorliegt, habe Sir Edward Grey deutlich erklärt, daß England auf parallelen Linien mit den anderen Ententemächten verhandle. „Daily News“ schreibt: Die Pflicht der Regierung sei nicht nur, den Krieg fernzuhalten, sondern sofort strenge Neutralität zu erklären. „Standard“ schreibt: Wir haben die Freiheit, trotz der Entente an dem Kriege teilzunehmen oder ihm fernzubleiben.

#### Mitteilungen Asquiths im Unterhause.

Premierminister Asquith gab am Sonnabend im Unterhause eine kurze Erklärung über die Lage ab. Er er im Unterhause eintraf, hatte er eine halbstündige Unterredung mit dem König. In den Wandelgängen des Hauses hatte sich nicht mehr Publikum angesammelt als sonst. Asquith wurde bei seinem Erscheinen vom Hause mit Beifall begrüßt. Er beantragte die Vertagung des Hauses und machte dabei folgende Mitteilungen: „Rußland hat die Mobilisierung der gesamten Arme und der Flotte anbefohlen. Infolgedessen wurde in Deutschland der Kriegszustand proklamiert. Die englische Regierung verleiht dies dahin, daß Deutschland gleichfalls die allgemeine Mobilisierung anordnen wird, falls die russische Mobilisierung fortgesetzt werden sollte. Ferner traf hier die Nachricht ein, daß Holland gleichfalls die allgemeine Mobilisierung angeordnet habe.“ — Das Haus nahm diese ersten Mitteilungen mit bestürztem Schweigen entgegen.

#### Der Gang der russischen Mobilisierung.

Der Petersburger Korrespondent der russischen Partei haltenden „Times“ telegraphiert über den Gang der allgemeinen Mobilisierung in Rußland: Seit Mitternacht hat Rußland keinen Tag solch ungeheurer Erregung wie diesen Freitag durchgemacht. In Kiew haben über dreitausend tschechische Reservisten die russische Staatsbürgerschaft verlangt und sich in russische Regimenter einschreiben lassen. Alle Bahnverbindungen in südlicher und westlicher Richtung von Petersburg sind unterbrochen. Die Lage der Deutschen in Rußland, deren Zahl sich auf mehrere Millionen beläuft, wird für äußerst ernst gehalten.

#### Finnland im Kriegszustand.

Ein kaiserlicher Ulas ordnet an, daß Finnland und die finnischen Gewässer in Kriegszustand gesetzt werden.

#### Die Stimmung in Rußland.

Der Moskauer Municipalrat spendete eine Million Rubel zur Organisation sanitärer Hilfe für das russische Heer und die russische Flotte und der sanitären Hilfe für Heer und Flotte der Verbündeten.

Auf dem roten Platz in Petersburg beim Minin- und Pobjarsky-Monument fand Sonnabend Abend eine große Versammlung statt. Eine Anzahl von Rednern forderte alle Bürger auf, sich zur Wahrung der Größe und Unabhängigkeit Rußlands zu vereinen. Schließlich wurde ein Telegramm an den Hofminister verlesen, worin Treue und Loyalität gegenüber dem Kaiser ausgesprochen wird. Die Menge zog in kleineren Abteilungen durch die Straßen.

#### Japan gegen Rußland?

Das Wiener t. t. Telegraphen-Korrespondenzbureau erhält von besonderer Stelle folgende Meldung aus Tokio:

Die Zeitung „Nishinichi“ schreibt, Japan müsse eventuelle Schwierigkeiten Rußlands unbedingt zur Regelung der mandchurisch-mongolischen Frage ausnützen. Am Freitag fand ein Ministerrat statt.

Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ veröffentlichten eine Wiener Depesche, wonach der dortige japanische Botschafter mit dem Grafen Berchtold ein bindendes Abkommen dahin getroffen habe, daß Japan Österreich im Falle eines russischen Angriffes unterstütze, wogegen Österreich der japanischen Regierung in Ostasien freie Hand läßt. Diese Meldung ist bisher nicht bestätigt.

#### Provinzialnachrichten.

Gollub, 1. August. (Flucht russischer Reservisten.) Ein bezeichnendes Moment für die Kriegslage in Rußland ist darin zu erblicken, daß zahlreiche russische Reservisten und Wehrpflichtige unweit Gollub die russisch-deutsche Grenze überschritten und sich so der Wehrpflicht in Rußland entzogen.

Hammerstein, 31. Juli. (Zum Bürgermeister unserer Stadt) wählten die Stadtverordneten in ihrer letzten Sitzung den Stadtkretär Walme aus Neuhaß Westpr. auf die gesetzliche Amtsdauer von 12 Jahren.

Königsberg, 30. Juli. (Der üble Pregelgeruch macht sich bei den Arbeitern für die neue Eisenbahnbrücke auf Fort Friedrichsburg sehr unangenehm bemerkbar, da die Arbeiter infolgedessen mehrfach über Übelkeit geklagt haben. Gestern wäre dadurch eine schwere Unfälle entstanden. Als nachmittags der Taucher Kroll auf dem Pregelgrunde arbeitete, gab er plötzlich Notzeichen. Als man ihn an die Oberfläche gezogen, war er bewußtlos und wies auch sonst Anzeichen schwerer Erkrankung auf, die wohl auf die fogselgte Einatmung der Pregelgassubstanzen zurückzuführen sein dürften. Das Unfallauto brachte ihn nach dem städtischen Krankenhaus.

Sensburg, 30. Juli. (Von Kreuzottern gebissen) wurden zwei Knaben des Eigenkätners S. aus Ab-

bau Babienten, die barfuß mit Pilzesuchen beschäftigt waren. Glücklicherweise konnte den gebissenen Kindern sofort Hilfe zuteil werden. Wenngleich der Zustand der beiden ernst ist, werden sie voraussichtlich mit dem Leben davonkommen.

Königsberg, 31. Juli. (Selbstmord.) Heute Vormittag hat sich die im Hause Wagnerstraße 65/66 wohnhafte, 85 Jahre alte Witwe Zimmermann am Türrücker in ihrer Wohnung erhängt. Grund zu der Tat war Angst vor dem Krieg.

Memel, 1. August. (Die Kriegsfurcht und der Sparstrumpf.) Allenthalben gibt die Kriegsfurcht den möglichsten und unmöglichsten Mutmaßungen Raum und richtet auch in sonst ruhigen Köpfen bisweilen heillose Verwirrung an. Ein schnuriges Intermezzo spielte sich dieser Tage in der Gr. Sandstraße bei einer Frau ab, die als eine von den Vielen eilt ihr Guthaben in Höhe von etwa 400 Mark von der städtischen Sparkasse abgehoben hatte. Die gute Frau hielt ihren „Sparstrumpf“ für sicher als den Stahlschrank der Sparkasse. Doch das böse Schicksal wurde ihr zum Verhängnis. Sie hatte nämlich ihren gefüllten „Sparstrumpf“ so gut versteckt, daß sie ihn selbst nicht mehr auffinden konnte. Was war wohl näher, als annehmen, daß der Strumpf von einem Unhold gestohlen sein mußte. In ihrer Not wandte sich die geängstigte Sparerin an die Polizei, die sich auch sofort zum Tatort begab, um — und das ist das Sinnige an der ganzen Geschichte — das Geld in einem Kasten, wo es vor kaum einigen Stunden von der Sparerin versteckt war, aufzufinden.

Labishin, 31. Juli. (Durch unvorsichtiges Trinken von kaltem Wasser) in erhittem Zustande hat die 16 Jahre alte Tochter des Arbeiters Kühn in Siemno ihr Leben eingebüßt; auch in Ludwigsfelde sind aus derselben Ursache zwei Mädchen gestorben.

#### Vokalnachrichten.

Thorn, 3. August 1914.

#### Zum Beginn der kriegerischen Aktion.

Nachdem am Sonnabend Abend die Mobilisierung durch Glockengeläute von allen Türmen, unter hochgehender Begeisterung der Bevölkerung, verkündet worden, brachte schon der gestrige erste Mobilisierungstag den Beginn der kriegerischen Aktion für unsere Festung und wird der Einwohnergesellschaft in Erinnerung bleiben, da er — allerdings nur durch Aufbauschung eines unbedeutenden Ereignisses — den Vorgesmack einer Belagerung gab. Gegenüber dem topflosen Verhalten einer Schar junger Leute, die sich beim Alarmblasen auf der Breitenstraße geberdeten, als ob die Kofaten schon hinter ihnen her wären, erscheint es dienlich, folgendes zu bemerken. Eine Festung schlägt zwar, zieht aber auch den Feind an, sobald man nicht über rascht sein darf, diesen gelegentlich in der Nähe des Festungsbezirkes auftauchen zu sehen. Das Alarmblasen ist keineswegs, wie es gestern aufgefaßt wurde, ein Zeichen von Not, das alle Mann auf Deck ruft, sondern nur ein Zeichen, daß jeder Soldat auf seinem Posten sein soll. Es lag denn auch gestern gar kein Anlaß zu Befürchtungen vor, denn die feindlichen Reiter, welche an einer Stelle die Grenze überschritten hatten, wurden so empfangen, daß sie sich bald wieder zurückzogen. Die Nervosität war also wenig am Plage. Wir hoffen, daß die erste kriegerische Aktion auch die letzte gewesen und der Kampf in Feindesland ausgefochten werden wird. Aber wir müssen, bei einem Kriege gegen zwei Fronten, immerhin darauf gefaßt sein, selbst vielleicht eine Belagerung aushalten zu müssen. Selbst damit wäre aber noch nichts verloren. Im siebenjährigen Kriege war eine ganze Provinz längere Zeit in feindlichem Besitz, und doch ist Preußen siegreich daraus hervorgegangen. Wir wissen, daß wir der Gefahr entgegenzutreten müssen. Da heißt es, ein klares Auge und ruhigen Sinn bewahren. In der Stärke unserer Arme und in der guten Sache, für die unser Kaiser und sein Heer kämpft, liegt unser Trost und unsere Zuversicht für den Ausgang der Dinge, die vor uns liegen. Unser Vaterland hat sich noch schwierigeren Situationen gegenüber gesehen und ist siegreich aus ihnen hervorgegangen. Soweit wir von Überhebung entfernt sind, so wenig haben wir Anlaß zum Kleinmut. Das Vertrauen zu unseren militärischen Befehlshabern in der Festung sollte daher durch nichts erschüttert werden. Darum nochmals abwarten und die Ruhe jederzeit bewahren!

Der Herr Gouverneur der Festung erläßt aus dem gestrigen Anlaß folgende Mahnung an die Einwohner:

#### Bekanntmachung.

Am gestrigen Abend hat das Straßenpublikum der inneren Stadt Bilder gezeigt, die der von mir verlangten Ruhe und Besonnenheit der Bevölkerung nicht entsprechen.

Eine übungsmäßige Alarmierung der Garnison genügt, um Zustände zu schaffen, die ich als unwürdig bezeichnen muß.

Ein Grund zur Beunruhigung liegt nicht vor. Die Besetzung der Werke sichert die Stadt vor jedem Handstreich. Ich warne die Einwohner! Ich werde im Wiederholungsfall jeden Aufenthalt der Bevölkerung auf den Straßen von 7 Uhr abends ab verbieten und fordere schon jetzt alle die Einwohner auf, die Stadt zu verlassen, die ein ruhiges Verhalten nicht über sich gewinnen können.

Thorn, den 3. August 1914.

#### Der Gouverneur.

Wegen Ausbruch des Krieges, infolgedessen auch der größere Teil unserer Angestellten zu den Fahnen einberufen worden ist, sodas uns nur noch ein kleines technisches Personal zur Verfügung steht, wird unsere Zeitung bis auf weiteres im Umfang wesentlich eingeschränkt erscheinen und auch nur innerhalb des Festungsbezirkes ausgegeben werden.

**Was können wir für die Zustellung der Zeitung durch die Boten keine Gewähr übernehmen.**

(Das altstädtische Gotteshaus) wird wegen des Krieges täglich von 7-9 Uhr morgens und 5-6 Uhr nachmittags für solche, die darin eine stille Andacht halten wollen, geöffnet sein. Dienstags und Freitags um 6 Uhr wird einer der beiden Geistlichen bis auf weiteres eine kurze Gebetsandacht in der Kirche halten.

(Kriegsstraftungen.) Der Minister des Innern erläßt weiter folgende Bekanntmachung: Für die Beizahlung vom standesamtlichen Aufgebot im Sinne der Bekanntmachung vom 11. März 1913 gelten als zum Heere oder der Marine einberufen auch alle Wehrpflichtigen, welche laut ihrer Gesellungsorder sich erst nach erfolgter Mobilmachung zum Heere oder zur Marine zu melden haben. Die Standesämter haben hiernach zu verfahren.

(Papiergeld.) Das Gouvernement nimmt Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß Reichsbanknoten (Papiergeld) volle gesetzliche Zahlungskraft gleich dem Golde besitzen und nach dem Gesetz vom 1. Juni 1909 unweigerlich in Zahlung genommen werden müssen. Ein Geschäftsmann, der die Annahme von Papiergeld als Zahlungsmittel verweigert, macht sich straffällig und setzt sich Requisitionen (Beschlagnahme eines Teiles seines Warenlagers) aus.

(Personalien von der Eisenbahnverwaltung.) Berichtet sind Betriebsingenieur Erwin Schmidt von Dirschau nach Danzig, Eisenbahnbetriebsrat Stöck von Graudenz nach Stolz, Gütervorsteher Thrau von Danzig nach Graudenz.

(Beilehung von Wertpapieren und Waren.) Das Reichsbank-Direktorium gibt bekannt, daß für den Fall kriegerischer Verwicklungen Vorkehrungen getroffen sind, daß jedermann gegen Verpfändung von Wertpapieren oder geeigneten Kaufmannswaren Geld erhalten kann.

(Fahrplan-Änderungen.) Infolge der Mobilmachung wird der Eisenbahnfahrplan auf den Strecken des Direktionsbezirktes Danzig heute, Montag, um Mitternacht außer Kraft gesetzt. Anstelle dieses tritt ein neuer Fahrplan, der in der Geschäftsstelle unserer Zeitung ausgehängt ist. Danach verkehrt auf der Strecke Thorn-Osteroode am 4. August nur noch ein Zug hin und zurück, und zwar ab Thorn 10.15 vormittags, ab Osteroode 8.48 nachmittags. Die Abfahrt nach Marienburg erfolgt vom Bahnhof Thorn-Moder.

(Zivillieger als Kriegsfreiwillige bei der Marine gesucht.) Die kaiserliche Marine stellt, wie von zuständiger amtlicher Seite mitgeteilt wird, geeignete Zivillieger als Kriegsfreiwillige ein. Bewerber wollen sich an das Reichsmarineamt, Sektion für Luftfahrwesen, wenden.

(Ein Aufruf an die Wandervogel zur Ernte Hilfe.) Die Bundesleitung des Wandervogels erläßt folgenden Aufruf: „Unser Vaterland geht schwerer Zeit entgegen. Die waffenfähige Mannschaft wird ins Feld müssen, und dann verdirbt dem Landmann aus Mangel an Händen die Ernte. Laßt uns hier helfen und genossene Gastfreundschaft vergelten! Jeder Gau meldet bei der Landwirtschaftskammer seiner Provinz, wieviel willige Wandervogel bereit sind, als Helfer in der Wirtschaft tätig zu sein. Die Schule wird schon Urlaub erteilen. Denn es fehlen der deutschen Landwirtschaft einmal alle Einheimischen, die zur Waffe einberufen werden, und dann die 400 000 Wandervogel. Und jeder Wandervogel, der nicht waffenfähig ist, wird Landarbeit am freudigsten tun. Das ist Kriegsdienst auch für die nicht waffenfähigen.“

(Ausgefallene Verbindung.) Die Vergebung der Zimmer- und Stalarbeiten sowie der Schmiede-, Schlosser-, Dachdecker- und Klempner-

arbeiten für den Neubau einer Fleisch- und Wurstküche der Garnison Thorn ist ausgefallen, da Angebote nicht eingegangen waren.

**Briefkasten.**

(Bei sämtlichen Anfragen sind Name, Stand und Adresse des Fragestellers deutlich anzugeben. Anonyme Anfragen können nicht beantwortet werden.)

S. hier. Wer den Feldzug als Freiwilliger mitmachen will, tut am besten, sich direkt bei einem Regiment zu melden.

M. J. Wenn Sie freiwillig der Sanitätskolonne beitreten wollen, so melden Sie sich bei dem stellvertretenden Vorführer der freiwilligen Sanitätskolonne, Herrn Obermeister Duemler, Rondulfstraße 6/8.

**Luftschiffahrt.**

Todessturz eines deutschen Fliegers. In der Nähe des Bornstedter Feldes bei Potsdam stürzte Sonnabend Vormittag gegen 8,30 Uhr der 22-jährige Flieger Fritz Schelle aus Neubrandenburg ab und wurde unter seinem Aeroplan begraben. Er war auf der Stelle tot.

**Mannigfaltiges.**

(Erste hochehrzige Spende für unsere Soldaten.) Für den Fall der Mobilmachung hat Amtsgerichtsrat Dr. Paul Liepmann von der Berliner Volkstafel- und Speisehallengesellschaft einen Beitrag von 15 000 Mark zwecks unentgeltlicher Verabfolgung von Speisen und Getränken an ausrückende Mannschaften auf den Berliner Bahnhöfen zur Verfügung gestellt. Die Gesellschaft deren Vorstand Dr. Liepmann angehört, hat jüngst ihr 25-jähriges Jubiläum gefeiert. Sie übt in acht Hallen Großberlins eine umfassende gemeinnützige Tätigkeit aus und stellt sich mit dieser Speisung als erste in den Dienst der vaterländischen Sache.

(Verhaftung verdächtiger Russen.) Seit etwa acht Tagen hielt sich in Koburg ein russisches Ehepaar auf. Die Beiden machten sich verdächtig und wurden schließlich verhaftet. Es stellte sich nun heraus, daß die „Dame“ ein verkleideter Mann war, der im Vereine mit seinem Gefährten die Bahnbrücke photographiert hatte. Auf dem Bahnhof in Kreuz an der Ostbahn wurde Sonnabend Abend ein russischer General, der auf der Heimfahrt war und sich verdächtig machte, festgenommen.

**Neueste Nachrichten.**

**Kriegsbeginn.**

**Bombardement von Libau.**

Berlin, 2. Juli. Der kleine Kreuzer „Augsburg“ meldet um 9 Uhr abends durch Funkpruch: Bombardiere Kriegshafen Libau, bin im Gesecht mit feindlichem Kreuzer, habe Minen gelegt. Der Kriegshafen Libau brennt. — Libau ist ein russischer Kriegshafen an der Ostsee.

**Französisches Luftschiff beschossen.**

Berlin, 3. August. In gestriger Nacht ist ein feindliches Luftschiff in Fahrt von Kerprich auf Andernach am Rhein beobachtet worden; in gleicher Nacht versuchte ein Koehmer Gastwirt mit seinem Sohne, den Koehmer Tunnel zu sprengen. Der Versuch mißlang. Beide wurden erschossen. Feindliche Flugzeuge von Düren auf Köln sind beobachtet, ein französisches Flugzeug ist bei Wesel heruntersgeschossen.

**Kleine Kavalleriegefechte.**

Berlin, 2. August. Allenstein, 6 Uhr nachmittags. Bisher im allgemeinen an der Grenze nur kleine Kavalleriegefechte. Johannisburg, das von einer Eskadron Dragoner-Regiments 11 besetzt ist, wird augenblicklich angegriffen. Verluste bisher auf russischer Seite etwa 20 Mann. Auf deutscher Seite nur mehrere Leichtverwundete.

**Wetterbericht.**

(Mitteltung des Wetterdienstes in Bromberg.) Teilweise heiter, warm, einzelne leichte Gewitter.

Carbolinum. Es gibt kaum einen Artikel, der in so hohem Maße Vertrauensartikel geworden ist, wie das, was als „Carbolinum“ angeboten wird. Man kann beim Einkauf nicht vorsichtig genug sein. Ein Fabrikat, dessen Güte jedem Verbraucher volle Gewähr für langandauernde Holzzerhaltung bietet, nämlich das in nahezu 40-jähriger Praxis bewährte Original Carbolinum bringt die Firma R. Avenarius & Co., Berlin, Stuttgart, Hamburg und Köln in den Handel. Man erhält es auch in hiesiger Gegend bei Gebr. Pichert G. m. b. H., Baumst., Thorn.

**Metallbetten** an Private. Katalog frei. Holzrahmenmatratzen, Kinderbetten. Eisenmöbelfabrik, Zuhl in Th.

**Einen Ruffmer**

stellt sofort ein J. Spantel, Lindenstr. 1.



Die Volkshuldigung vor dem Kaiserhof in Berlin.

**Bekanntmachung.**

Nachdem im Bezirk des XVII. Armeekorps der Kriegszustand angeordnet und demgemäß die vollziehende Gewalt auf die Militärbefehlshaber übergegangen ist, wird zur Regelung des Verkehrs auf Land- und Wasserwegen hiermit folgendes verordnet:

1. Der Privatverkehr jeder Art mit Kraftfahrzeugen, Motor- und Fahrrädern, Fährbooten, Fähren usw., sowie die Binnenschiffahrt auf Flüssen und Kanälen mit dem Auslande wird verboten.

2. Im Grenzgebiet wird die Verwendung von Verkehrsmitteln der vorgedachten Art überhaupt verboten. Als Grenzgebiet gilt hierbei derjenige Teil der Provinz Westpreußen, der zwischen der russischen Grenze einerseits und der Linie Jordon-Graudenz (westl. Weichselufer)—Bahn Graudenz—Göplershausen—Dt. Eylau andererseits liegt.

3. Jede Binnenschiffahrt auf Flüssen, Kanälen und Seen während der Dunkelheit und bei Nebel wird verboten.

4. Von den Verboten zu 2. und 3. sind ausgenommen solche Fahrzeuge, deren Führer sich durch einen von einer Regierungs-Behörde ausgestellten und mit Unterschrift und Stempel versehenen Ausweis oder als in militärischem Dienstinteresse verkehrend (durch Gestellungsbefehl zc.) ausweisen können.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden mit strengen Strafen belegt. Ahndung erfolgt nach dem Gesetze über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 (G.-S. S. 451 ff.), sofern nach den bestehenden Gesetzen keine höhere Freiheitsstrafen verwirkt sind, mit Gefängnis bis zu einem Jahre.

**Der kommandierende General.**

**Wetter-Überzicht**

der Deutschen Seewarte.

Hamburg, 1. August.

Name der Beobachtungsstation	Barometer Stand	Windrichtung	Wetter	Temperatur Celsius	Witterungsverlauf der letzten 24 Stunden
Borkum	760,0	WSW	bedeckt	16	Gewitter
Hamburg	758,2	WSW	wolfig	20	nachts Neb.
Neufahrwasser	760,2	W	bedeckt	16	meist bewölkt
Wemmel	760,8	SW	wolkenl.	16	gleim. heiter
Berlin	760,9	W	wolfig	20	gleim. heiter
Dresden	759,3	WSW	wolfig	21	gleim. heiter
Bromberg	757,8	D	bedeckt	18	gleim. heiter
Wetz	762,0	SW	bedeckt	19	Gewitter
Frankfurt, W.	762,1	SW	halb bed.	16	Gewitter
Karlsruhe	763,1	SW	wolfig	17	nachts Neb.
München	759,3	S	halb bed.	17	—
Paris	—	—	—	—	—
Willingen	—	—	—	—	—
Kopenhagen	—	—	—	—	—
Stockholm	—	—	—	—	—
Haparanda	—	—	—	—	—
Archangel	—	—	—	—	—
Petersburg	—	—	—	—	—
Warschau	—	—	—	—	—
Wien	761,2	WSW	wolkenl.	28	verhäll. heiter
Rom	763,2	WSW	wolkenl.	18	—
Arafa	—	—	—	—	—
Bemberg	—	—	—	—	—
Hermannstadt	—	—	—	—	—
Belgrad	—	—	—	—	—
Barth	—	—	—	—	—
Wizza	—	—	—	—	—

**Weichselverkehr bei Thorn.**

Holzfuhr auf der Weichsel aus Russland. Die Holzfuhr auf der Weichsel aus Russland war infolge des verheerlichen Schwimmasfers auf den russischen Strömen in der letzten Woche bis zum gestern ausgebrochenen Kriege noch recht erheblich, wird nun aber nach den begonnenen Feindseligkeiten wohl ganz aufhören. Vom 26. Juli bis 1. August passierten die Grenze bei Schilno 37 Traktoren mit 99 055 Stück Holzern, während in der Woche zuvor 26 Traktoren mit 44 700 Holzern eingeführt wurden. Mit den letzten 34 Traktoren stellt sich das bisherige diesjährige Einfuhrquantum auf 433 Traktoren mit 596 254 Hektaren, 18 274 tannenen, 107 118 eichenen und 22 835 Raubrunderholzern, zusammen 744 481 Stück Holzern. Die letzten 34 Traktoren enthielten von Raubrunderholzern 88 2 Stk und 385 Stk Eichen, von tannenen Holzern 2 623 Rundtannenen, von eichenen Holzern 23 376 Stk, darunter 2 655 Rundtannenen, 398 Platanen, 15 409 Rundtannenen, 4 914 einfache und doppelte Schwellen. In die letzten Holzern bestand die Zufuhr in 13 374 Rundtannenen, 11 991 Balken, Wauerlatten und Limbern, 29 046 Steepern, 18 821 einfachen und doppelten Schwellen, zusammen 73 169 Stk. Seit dem 27. Juli hat nur ein Verkauf von ca. 6000 Rundtannenen stattgefunden, welche 88 Bipro Kubikfuß brachten. Es lagern jetzt auf dem Weichselmarke noch über 30 000 Rundtannenen neben anderen kleinen Holzarten. Das Weichselholzgeschäft wird jetzt durch den ausgebrochenen Krieg ganz ins Stoden geraten.

# Bekanntmachung.

Am gestrigen Abend hat das Straßenpublikum der inneren Stadt Bilder gezeigt, die der von mir verlangten Ruhe und Besonnenheit der Bevölkerung nicht entsprechen.

Eine übungsmäßige Marmierung der Garnison genügt, um Zustände zu schaffen, die ich als unwürdig bezeichnen muß.

Ein Grund zur Beunruhigung liegt nicht vor. Die Besatzung der Werke sichert die Stadt vor jedem Handstreich. Ich warne die Einwohner! Ich werde im Wiederholungsfalle jeden Aufenthalt der Bevölkerung auf den Straßen von 7 Uhr abends ab verbieten und fordere schon jetzt alle die Einwohner auf, die Stadt zu verlassen, die ein ruhiges Verhalten nicht über sich gewinnen können.

Thorn, den 3. August 1914.

## Der Gouverneur.

### Bekanntmachung.

#### Aufschrift der Feldpostsendungen.

Die nach dem Feldheer gerichteten Postsendungen können, da die Marschquartiere der einzelnen Truppenteile fortwährend wechseln, nicht, wie im gewöhnlichen Verkehr, auf einen vom Absender anzugebenden bestimmten Ort geleitet, sondern müssen zunächst der Feldpostanstalt zugeführt werden, die für den Truppenteil den Postdienst wahrzunehmen hat.

Für jedes Armeekorps, jedes Armeekorps, jede Division — Infanterie, Kavallerie oder Reserve-division — ist je eine mobile Feldpostanstalt in Tätigkeit. Bis zu dieser Feldpostanstalt, die bei dem Stabe mitmarschiert, werden die an die Truppen gerichteten Sendungen befördert; von dort werden sie durch Kommandierte der einzelnen Truppenabteilungen oder Detachements abgeholt.

Hiernach können die Sendungen nur in dem Falle pünktlich an den Empfänger gelangen, wenn die Aufschriften der Briefe usw. richtig und deutlich ergeben: welchem Armeekorps, welcher Division, welchem Regiment, welchem Bataillon, welcher Kompanie oder welchem sonstigen Truppenteile der Empfänger angehört sowie welchen Dienstgrad und welche Dienststellung er bekleidet.

Dasselbe gilt sinngemäß für die Sendungen an die Angehörigen der mobilen Marine.

Sind diese Angaben auf den Briefen usw. an die mobilen Truppen richtig und vollständig enthalten, dann können die Sendungen mit Sicherheit der zutreffenden Feldpostanstalt zugeführt werden. Eine Angabe des Bestimmungsorts in der Aufschrift ist nicht erforderlich, kann vielmehr leicht zu Verzögerungen bei Uebermittlung der Sendungen führen. Es ist daher zweckmäßiger, auf den Briefen usw. einen Bestimmungsort gar nicht zu vermerken, sofern der Empfänger zu den Truppen gehört, die infolge von Marschbewegungen den Standort wechseln. Wenn dagegen der Empfänger zu den Truppen einer Festungsbesatzung gehört, bei einem Ersatztruppenteile steht oder überhaupt ein festes Standortquartier hat, so ist dies auf den Briefen usw. deutlich zu vermerken, außerdem ist in diesen Fällen der Bestimmungsort anzugeben.

Die Aufschriften der Briefe usw. müssen recht klar und übersichtlich sein. Besonders empfiehlt es sich, die Angaben über Armeekorps, Division, Regiment usw. oder Kriegsschiff immer an einer bestimmten Stelle, am besten unten rechts niederzuschreiben.

Die Ziffern in den Nummern der Divisionen, Regimenter usw. und der Name des Empfängers müssen recht deutlich, scharf und genügend groß geschrieben werden. Blaue Tinte und feine Schrift sind möglichst zu vermeiden. Nachlässige Ziffern und Schriftzüge, oder auch solche, die zwar dem an seine Schrift gewöhnten Absender sehr deutlich vorkommen mögen, es aber in der Tat nicht sind, zumal wo es sich um Hunderttausenden von Aufschriften um sofortige Entzifferung im Augenblick handelt, werden leicht die Ursache der Verzögerung oder Unanbringlichkeit der Feldpostsendungen.

Im übrigen empfiehlt es sich, auf allen Briefsendungen nach dem Feldheer oder der mobilen Marine den Absender anzugeben. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.

Das Publikum wird ersucht, im eigenen Interesse auf die obigen Punkte Rücksicht zu nehmen.

Berlin den 1. August 1914.

### Der Staatssekretär des Reichspostamts. Kraetke.

### Bekanntmachung.

Es wird gebeten, den Lichtgebrauch auf das Notwendigste zu beschränken.

### Elektrizitätswerke Thorn.

### Familien- u. Fremdenpension

Inh.: Frau Hauptmann Schultz, geb. Dietrich,  
Berlin W. 30, Habsburgerstr. 10, 1.

5 Minuten vom Untergrundbahnhof Nollendorfplatz, 2 Minuten von der elektrischen Bahn. Zimmer mit u. ohne Pension, auch tags- u. wochenweise. Elektrisch Licht und Bad. Mäßige Preise.

### Wer bauen will

schütze seine Neubauten gegen Schwamm und Feuchtigkeit durch unsere Asphalt-Isolierplatten. Graudenz Dachpappen-Fabrik, Graudenz.

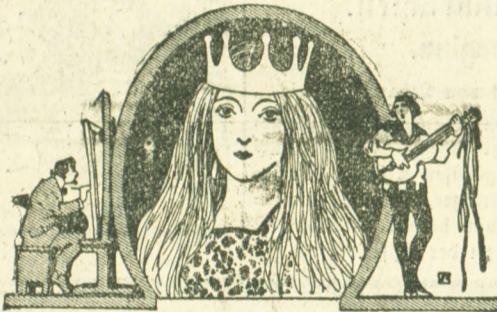
### Bekanntmachung.

Infolge der eingetretenen Mobilmachung wird nachstehendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

1. Der diesseitige Fahrplan wird in der Nacht vom 3. zum 4. d. Mts. bis auf weiteres außer Kraft gesetzt.
2. Anstelle der bisherigen Züge treten Lokalzüge, deren Lauf aus den auf den Stationen zum Ausstieg gebrachten Plakaten ersichtlich ist. Diese Züge können von Privatpersonen nur in dem Umfang benutzt werden, so lange die Militärtransporte dieses zulassen.
3. Keine Privatperson hat Anspruch auf Beförderung; auch übernimmt die Eisenbahnverwaltung keinerlei Gewähr auf Weiterbeförderung des Reisenden bis zu der auf der gelösten Fahrkarte bezeichneten Bestimmungsstation.
4. Die Beförderung von Privatgütern und Vieh findet überhaupt nicht statt.
5. Alle Einwendungen gegen diese Bestimmungen und alle Gesuche um Beförderung von Privatpersonen, sowie Vieh und Gütern sind zwecklos und werden von der Eisenbahnverwaltung unbeantwortet bleiben, da die oberste Heeresleitung aufgrund des Befehles über die Kriegseinstellungen über die Benutzung der Eisenbahnen im Interesse der Landesverteidigung verfügt hat.

Danzig den 1. August 1914.

### Königliche Eisenbahndirektion.



### Was Dichter besingen.

und Maler mit duftigem Schmelz edler Farbtöne malen: .. das herrliche Haar von Appigkeit und Glanz ... das verlieren Sie, wenn Sie seine Pflege vernachlässigen. Mit Recht sind Sie betrübt, wenn Sie daran denken. Aber wenn Sie klug sind, ziehen Sie die einzig logische Folgerung und beginnen mit einer energisch durchgeführten Haarpflege. Verwenden Sie

### Dr. Dralle's Birken-Haarwasser

Sie werden überrascht sein über die wunderbare Wirkung, die Einreibungen mit diesem aus edelsten Grundstoffen hergestellten Haarwasser erzeugen. Sie fühlen sich verjüngt und spüren förmlich, daß Ihr Haar erquidit und lebensfähiger geworden ist. Erweisen Sie Ihrem Haar regelmäßig diese Wohlthat, tun Sie es im Interesse Ihres Wohlbefindens und Ihres guten Aussehens.

Fordern Sie ausdrücklich Dr. Dralle's Birken-Wasser in Drogerien, Parfümerien, Feilwaregeschäften sowie in Apotheken. Mark 1.88 und 3.70.



### Libalpol

Wg. Kaiserl. Patentamt Nr. 161120 gesetzlich geschützt.

### Harnröhrenleidende

brüder Schlicht (Ausgang in reich. u. älteren Fällen) verwenden nur noch Libalpol. Anwendung überall direkt ausführbar, da absolut geruchlos. Keine Änderung der Lebensweise nötig. Garantie: Unstandhaft erfolgt sofort Rückzahlung des Kaufpreises von 9 Mk., selbst in älteren Fällen, bei ärztl. Ratsch. wenn keine völlige Heilung erfolgt. Daher Risiko ganz ausgeschlossen. Bestellen Sie sofort gegen 20 Pf. für Porto ausführl. Broschüre mit zahlr. glanz. Gutachten von Professoren, Ärzten, sowie Hunderten dankbarer Anerkennungsbriefen in kürzester Zeit Geheilten (auch solcher, die bisher jahrelang alles mögl. erfolglos angewandt) in verschlossenem Kuvert ohne jeden Aufbruch. Broschüre direkter Versand durch meine Versand-Abteilung. Dr. med. H. Seemann, (S. m. b. H.), Sommerstra. 20 (Wg. Frankfurt, Dder). Krankentassenmitglieder erhalten Preisermäßigung.

### Die Syphilis

hat ihre Schrecken verloren, seitdem man die Gewissheit hat, dass diese heimtückische Krankheit

### ganz und auf immer

geheilt werden kann. Verlangen Sie kostenlos gegen 20 Pf. für Porto (verschluss. Doppelbrief ohne jede Aufdruck) belehrende Broschüre über ein neues Heilmittel ohne Einspritzung, ohne Schmerz, ohne sonstigen Gift, ohne jede Berührung (auch ohne Quecksilber u. Salvarsan). Irrend eine Verpflichtung entsteht Ihnen nicht. Es wird Sie nicht reuen, wenn Sie sofort schreiben an Apotheker Dr. A. Uecker, G. m. b. H., in Jenson 15 bei Gasson (Lausitz).

Wohnung von 3 Zim. u. Zubeh. zu 10.00 zu verm. in der Nähe des Hauptbahnhofs. Näheres in der Zeitung vom 1.10. zu verm. Junferstr. 6.

### Bekanntmachung.

Die Omnibusfahrten nach der Jakobsvorstadt und dem Bahnhofe Thorn-Nord werden mit heute Abend eingestellt.

Thorn den 3. August 1914.

Der Magistrat.

### Amsteis.

Der Verkauf findet nur ab Schlachthof statt. Eisverkauf per Eismagen einzuweisen eingestellt.

Thorn den 3. August 1914.

Die Schlachthofverwaltung.

### Zurückgekehrt.

### Dr. Saft,

Frauenarzt.

### Zurückgekehrt

### Dr. Droese.

### Zurückgekehrt

### Zahnarzt Meisel.

### Wien

### Lanzkursus

in Thorn, 30 Schüler des evang. Seminars, beginnt am Sonntag den 8. August für Herren und Damen von 1,7 bis 1,10 Uhr im Metushof. Weitere Anmeldungen seitens junger Mädchen täglich im „Thorner Hof“.

Elise Funk.

### Stellenangebote

### Züchtigen

### Automobil-

### Ingenieur,

möglichst militärisch, sucht bei hohem Gehalt sofort

Betriebs-Direktor vom Platz Thorn

Personliche Vorstellung

Lustschiffhalle.

Eine große Anzahl gelehrte u. ungelehrte

### Arbeiter,

besonders Korbmacher, Schneider, Sattler usw. finden sofort bei höchsten Löhnen dauernde Beschäftigung beim Verkehrs-Direktor vom Platz in Thorn.

Meldung: Lustschiffhalle.

### Jüngere

### Buchhalterin

während der Kriegszeit gesucht. Arbeiter stellt ein bei hohem Lohn

### Thorner Brauhaus.

Sofort tüchtige, jüngere

### Kontoristin

gesucht.

### Thorner Brotfabrik.

Sofort

### Verkäuferinnen

zur selbständigen Leitung unserer Filialen gesucht.

### Thorner Brotfabrik.

### Lehrling

zu sofort oder später sucht

Hugo Claass.

### 2 Lehrlinge

stellt sofort ein H. Scholz, Installateur und Klempnermeister, Wellenstr. 74.

### Suche

von sofort für Hotels, Restaurants und Kantinen: Kellerlehrlinge, Laufburken, die gleichzeitig im Geschäft behilflich sind, Hausdiener u. Aushilfer, Kochmamsell, Lehrfräulein für Küche, Büfelfräulein, auch auf Rechnung, Süßen, Verkäuferinnen für Wurstgeschäft und alle Branchen, Köchin u. Stubenmädchen. Stanislaus Lowandowski, gewerksmäßiger Stellenvermittler, Thorn, Schuhmacherstr. 18, Fernsprecher 52.

Aufwartung verlangt Schillerstr. 20, 2.

### Landwehr-Verein Thorn.

Das Stützungsfest des Vereins am 9. d. Mts. wird bis auf weiteres verschoben und findet an diesem Tage nicht statt.

### Der Vorstand.

Die Zrinterfürorgestellte Gemeindegemeinschaft, erteilt unentgeltlich Rat und Hilfe Donnerstags, 6-7 Uhr.

### Tanz-Unterricht

für Schüler des kath. Lehrer-Seminars Einige Damen werden noch aufgenommen. Anmeldungen in den Buchhandlungen von Golembiewski und Steuert.

Balletmeister Friedr. Held sen.

Zur Ausbilde sucht per sofort

### tüchtige Verkäuferin

H. Töpfer, Bionier-Kantinen.

### Ein Hausmann

wird von sofort gesucht. A. Burdecki, Badermeister, Coppersmühlstr. 21.

Militärfrei

### Kulturn oder Pferdeburken,

guter Pferdepfleger, zum sofortigen Antritt gesucht.

Landrat Kleemann.

### Geltesfahrer

und Arbeitsburken verlangt

Moede, Gerchestr. 5.

### Kräftigen Laufburken

verlangt

Hugo Eromin, Reust. Markt. 20.

Weyere

### Arbeitsburken

für dauernde Arbeit stellt ein

Wachstuchfabrik Born & Schätze.

### Aufwartefrau oder Mädchen

von gleich gesucht

Brombergerstr. 26, Bordenhaus, pt.

### Ein

### Aufwartemädchen

wird von sofort verlangt

Geberstraße 27, 1.

Ein ordentliches, sauberes

### Laufmädchen

sofort gesucht.

Anna Güssow.

### In kaufen gesucht

Kaufe jeden Posten

### Speisepartoffeln.

Otto Romann, Schießplatz Thorn, Militärlieferant.

Gut erhalt. Registrier-Kasse,

Billard, Präzisi. Waage u. Dezimalwaage m. Gewichten, zweirädriger Handwagen u. diverse Zinnware

zu kaufen gesucht. Angeb. unter A. D. 13 an die Geschäftsstelle der „Presse“.

### Heiratspartien

für rasch entlassene Herren!

Waise, 32 J., 120 000 Verm., Wienerin, 21 J., 50 000 Verm., 19 J., kath. Fräul., 100 000 Verm., Halbwaife 80 000 Verm., 21 J. Offizierstochter 300 000 Verm. und noch viele 100 andere reiche Damen, Herren, a. ohne Vermög. erbalt. tofent. Auskunft bei der größten intern. Expedientin, Schlesinger, Berlin 18

Welche vorurteillose Dame mit etwas Vermögen, eventl. mit Anhang

### heiratet

schuldslos geschiedenen, besseren Mann ohne Anhang, 39 Jahre alt, evangelisch, technisch gebildet, früherer Baunternehmer. Anonym zweifels. Ehrenlache. Angebote unter S. L. an die Gesch. der „Presse“

### Die Beleidigung

gegen Frau Pock nehme ich zurück.

E. Tober.

### Gefunden!

Sonntags Abend 1 Paket. Abzuholen bei Duwensee, Culmer Chaussee, Bergstr. 7.

### Täglicher Kalender.

1914	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonntabend
August	—	—	4	5	6	7	8
	9	10	11	12	13	14	15
	16	17	18	19	20	21	22
	23	24	25	26	27	28	29
	30	31	—	—	—	—	—
September	—	—	1	2	3	4	5
	6	7	8	9	10	11	12
	13	14	15	16	17	18	19
	20	21	22	23	24	25	26
	27	28	29	30	—	—	—
Oktober	—	—	—	—	1	2	3
	4	5	6	7	8	9	10

Dieser zwei Blätter.

# Die Presse.

(Zweites Blatt.)

## Politische Tageschau.

### Der Saatenstand vor dem Kriegsbeginn.

Eine Beruhigung inmitten der augenblicklichen Aufregung mag die Tatsache gewähren, daß die Erntearbeiten Deutschlands, wie die Preisberichte des deutschen Landwirtschaftsrats mitteilt, überall flott gefördert wurden. Namentlich im Osten war der Ernteerfolg meist geschnitten und ein großer Teil bereits eingefahren. Allerdings wird vielfach über eine Beeinträchtigung der Erntemenge gemöhrt, auch die Ernte der Sommerfrüchte war bereits im Gange. Der Hafenernteerfolg ist durch große Hitze und Trockenheit zum Teil nottref und den Kampf gegen unseren Bund der Futterpflanzen hat sich nach wiederholten Niederschlägen gebessert. Auch die Rüben und Kartoffeln zeigen günstige Entwicklung.

### Der alldeutsche Verband und die internationale Lage.

Die Hauptleitung des alldeutschen Verbandes äußert sich auf an sie gerichtete Anfragen über die internationale Lage folgendermaßen: „Der alldeutsche Verband vertritt die Überzeugung, daß das deutsche Reich im jetzigen österreicherisch-serbischen Streitfall das unbedingte Recht der österreichisch-ungarischen Monarchie anerkennt und daß es, falls Rußland Serbien unterstützt und den Kampf gegen unseren Bundesgenossen aufnimmt, Österreich mit aller Macht zur Seite tritt und mit dem letzten Mann bis zur Durchführung des Kampfes auf seiner Seite ausharrt.“ Diese Äußerung ist umso bedeutsamer, als zwei Berliner Blätter, die dem alldeutschen Verbande sehr nahe stehen, anfänglich eine andere Haltung eingenommen hatten.

### Gegen die Preissteigerung der Lebensmittel.

Der Schöneberger Magistrat hat beschlossen, sich mit dem Polizeipräsidenten ins Einvernehmen zu setzen, um zu beraten, welche Maßnahmen gegen die unerhörte Preissteigerung der Lebensmittel zu ergreifen sind, die besonders in einigen westlichen Vororten Berlins Platz gegriffen hat und eine empörende Überverteilung des Publikums darstellen. Auch der Charlottenburger und der Neuköllner Magistrat haben sich mit der Frage der Beschaffung von Lebensmitteln beschäftigt. Die Oberbürgermeister der Gemeinden sind soweit sie noch auf Urlaub waren am Sonnabend zurückgekehrt.

## Danziger Brief.

(Nachdruck verboten.) 2. August.

Als ich meinen Brief vor etwa acht Tagen schloß mit dem Hinweis auf den gewaltigen Eindruck, welchen die politischen Ereignisse während der Zuspitzung des österreichisch-serbischen Konfliktes auf unsere einheimische Bevölkerung gemacht hatten, da wollten es noch die wenigsten wahr haben, daß für unser eigenes Vaterland so schnell die Entscheidung fallen müsse. Zwar die Begeisterung für die österreichischen Bundesbrüder, der Geist der Nibelungen-treue trat allerwärts offenkundig und vorteilhaft zutage. Wehe den ausländischen Außenseitern — es handelte sich um russische Badegäste, die von Zoppot zum Besuch nach Danzig gekommen waren — die sich dem Aufflammen patriotischer Stimmungen entgegen zu stemmen wagten! Als sie sich dem Verlangen nach der österreichischen und deutschen Nationalhymne im Café des „Deutschen Saales“ etwas auffällig widersetzten, flogen sie an die Luft. Ebenso verfuhr man im Restaurant „Aheingold“ in Zoppot wenige Tage später, als Ausländer unser ihnen gewährtes Gastrecht mit Füßen traten und „Heil dir im Siegerkranz“ mit Pfeifen und Zohlen beamteten. Hierbei sei erwähnt, daß sich die Kurkapelle in Zoppot bei dem Benefizkonzert für ihren beliebten und bewährten Dirigenten Herrn Dr. Heß einer bestemmenden Unschicklichkeit schuldig machte: sie spielte u. a. die Erinnerung an 1812, welche mit der russischen Nationalhymne abschließt. Man kann sich denken, wie zu unruhigen Zeiten die russischen Badegäste diese Gelegenheit benutzten, um eine deutsch-feindliche Massenkundgebung zu inszenieren. Der momentane Eindruck war nicht wegzuwischen. Erst spät am Abend folgte das Paroli der deutschen Partei durch Abzingen der Nacht am Rhein.

Sicherlich sind auch in Thorn viele, die den Waffengang mit Rußland bedauern von dem Gesichtspunkte aus, daß es eigentlich keinen vernünftigen Grund gibt, der für die Aufgabe traditioneller Freundschaften und Handelsbeziehungen sprach. Ebenso sicher bin ich aber, daß diese Ansichten mit denen unserer Danziger, ja über die Grenzen unserer Provinz hinaus mit denen aller Deutschen sich decken, die da meinen, daß wir mit unserer Gebuld

Kardinal Bugari, der seit einiger Zeit krank war, ist Freitag Nachmittag in Rom gestorben.

### Der Oberbefehlshaber der holländischen Kriegsmarine.

Eine Sonderausgabe des Haager Amtsblatts veröffentlicht die Ernennung des Generalstabchefs Generals Snijders zum Oberkommandierenden der niederländischen Armee und Marine.

### Das Attentat auf Jaurès.

Freitag Abend gab, wie schon kurz gemeldet, ein gewisser Raoul Villain in einem Pariser Kaffeehaus mehrere Revolverhüffe auf den Sozialistenführer Jaurès ab. Jaurès wurde am Kopf getroffen und starb bald darauf. Der Mörder ist 29 Jahre alt und Sohn eines Schreibers am Zivilgericht in Reims. — Jaurès saß mit einigen Freunden im Kaffee du Croissant in der Nähe einer Nische, die auf die Straße führte und mit einem Vorhang abgeschlossen war. Mäßig erschienen hinter diesem Vorhang eine Hand mit einem Revolver, und ehe Jaurès eine Bewegung machen konnte, wurde er von zwei Kugeln in den Kopf getroffen und sank um. Der Täter wurde einige Augenblicke später verhaftet; er weigerte sich, seine Personalien anzugeben. Man fand bei ihm zwei Revolver und eine Karte aus dem hervorging, daß er die Louvreschule besuchte. — Die Behörden und Ärzte kamen sofort nach dem Attentat auf Jaurès am Tatort an. Die Ärzte konnten nur den Tod feststellen. Die Behörden vernahmen die Personen, die bei der Tat zugegen gewesen waren. In den Straßen herrschte ungeheure Aufregung. Es wurde Vive Jaurès! gerufen. — Jean Jaurès, der ein Alter von 54 Jahren erreichte, hatte kurz vor seinem tragischen Ende im Ministerium des Auswärtigen konferiert und die Neutralität Frankreichs und nochmalige Unterstützung der Grenschen Vorschläge bei Rußland befürwortet.

### Der König von England

hat die Absicht, zur Regatta nach Cowes zu gehen, wegen der europäischen Lage aufgegeben. Der König verbleibt in London.

### Vom Balkan.

Der türkische Gesandte in Athen und die griechische Gesandtschaft in Konstantinopel haben die Pforte Sonnabend Nachmittag davon verständigt, daß Venizelos München auf der Rückreise nach Athen verlassen habe. Darauf wurde die Reise des Großwesirs

bis an die Grenze des Erlaubten gegangen sind. Weiteres Zuwarten, weiteres Paktieren mit einem unfairen, hinterlistigen Partner wäre national entwürdigend. Nicht umsonst haben wir uns Schillers Mahnwort aus der „Jungfrau von Orleans“ zu eigen gemacht:

Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr Alles freudig setzt an ihre Ehre!

Freilich, wo die Wellen mannhafter Begeisterung emporschlagen, da wollen gewöhnlich ehrlose Radaubröder im Trüben fischen, sei es, daß sie den Organen der öffentlichen Ordnung oder dritten Unberechtigten Verlegenheiten auf Kosten der Gesamtheit bereiten wollen. Schon zweimal kam es in dieser Woche, genau wie in Berlin, zu Massenkundgebungen vor dem Palais des russischen Generalkonsulats auf dem „Ranggarten“. Beide Male schritt die Polizei ein, besonders scharf aber gestern, nachdem bereits der Belagerungszustand über die Stadt verhängt war. Es galt, grobe Beleidigungen zurückzuweisen, da die Tumultanten faule Eier, leere Bierflaschen, Steine gegen die Fensterhebeln des Generalkonsulats schleuderten. Ich bin überzeugt, daß in Thorn derartige Kundgebungen gegen die Person eines ausländischen Beamten unmöglich wären, weil die Feinsichtigkeit des dortigen Konsuls ihm über die Spannung der Lage hinaus bestehende Achtung bei der Bürgererschaft gewahrt hat. Der hiesige Vertreter Rußlands hat es während seiner langjährigen Amtstätigkeit in Danzig nicht verstanden, den Kreis seiner Bekannten und offiziellen Besucher freundschaftlich zu vertiefen. Er kam als Fremder und wird jetzt (notabene häufig recht unbehaglich) Fremder von hinnen gesehen! — Daß jeder Verständige derartige Rohheitsakte an sich gegen Auswärtige verpönt, bedarf keiner Versicherung.

Unser Kronprinz hatte seine Abreise nach Berlin mehrmals wieder verschoben müssen. Sonntag Nachmittag waren die Pferde verladen worden, abends sollte sich die Abfahrt des Thronfolgers anschließen. Auf Gegenordre aus Potsdam wurde sie für Montag festgesetzt, aber erst Dienstag Abend endlich verwirklicht. Kurz vorher sprach der Kronprinz Herrn Stadtrat Schwenius-Zoppot, dem die Verwaltung der Kronprinzenvilla übertragen ist, in der Villa seinen Dank aus für die ihm geordnete

aufgegeben und die Zusammenkunft verschoben. — Das türkische Marineverordnungsblatt veröffentlicht einen Befehl des Marineministers Dschemal Pascha, in welchem den türkischen Marineoffizieren Geschwähigkeit vorgeworfen und bei Strafe der Ausschließung völliges Stillstehen über die Kräfteverhältnisse sowie über Vorbereitungen und Bewegungen der Kriegsmarine anbefohlen wird.

## Deutsches Reich.

Berlin, 2. August 1914.

— Gestern Abend kurz nach 6 Uhr fand in der Friedenskirche zu Potsdam die Königstraubung der Prinzessin Adelheid zu Schleswig-Holstein Glücksburg der 4. Tochter des Herzogs zu Holstein Glücksburg, mit dem Grafen Friedrich zu Soms-Baruth, dem ältesten Sohne des Fürstenpaares zu Solms-Baruth statt. Der kirchlichen Feier war in der Villa Plegnick die Ziviltraubung vorausgegangen, die von dem großherzoglich oldenburgischen Gesandten von Eudon-Abdenhausen im Auftrage seines Landesherren vollzogen worden war. Die Feier fand in den engsten Familienkreise statt. Während die Eltern und Brüder des Bräutigams anwesend sein konnten, hatten sich die Eltern und Geschwister der Braut verlagern müssen, zugegen zu sein. Nur die Prinzessin Auguste Wilhelm, eine ältere Schwester der Braut, und ihr Gemahl, in deren Hause auch seinerzeit die Verlobung stattgefunden hatte, wohnten der Feier bei. Die Traubung vollzog Superintendentem Jeller aus Baruth.

— Der Berliner Polizeipräsident hat mit Rücksicht auf die Mobilmachung die Bestimmungen über die Sonntagsruhe für den heutigen Sonntag aufgehoben.

— Das kaiserliche Gesundheitsamt teilt mit: Das Erlöschen der Maul- und Klauen-seuche ist gemeldet vom Schlachtviehhofe zu München am 31. Juli 1914.

Köln, 1. August. Wie die „Kölnische Zeitung“ aus Münster meldet, ist der Katholikentag bis zum Spätherbst vertagt worden.

Hadersleben, 1. August. Gestern Abend ist hier der Belagerungszustand erklärt worden. Das dänische Blatt „Dannevirke“ wurde geschlossen und eine Reihe dänischer Führer verhaftet.

freundliche Aufnahme und bat ihn zum Zeichen dessen, eine mit Brillanten, Saphiren und Krone geschmückte Busennadel anzunehmen.

Bis Mittwoch Abend waren wir so ziemlich militärisch verwascht, d. h. unsere brave Infanterie kehrte erst zu diesem Zeitpunkt nach dreiwöchiger Abwesenheit auf dem Truppenübungsplatz in die Garnison zurück. Als die langen Militärzüge den Hauptbahnhof durchrollten, als die freudestrahlenden Grauröde ihre Gesichter hinaus aus den Wagenseitern streckten, mit Taschentüchern winkten, da fuhr einzelnen bejahrten Passanten vom Zivil doch so ein wenig der Schreden in die Glieder: sie dachten, es ginge schon los! Als dann aber aus vielen hundert von Soldatenkehlen plötzlich „Die Nacht am Rhein“ erkoll, da übertrug es sich wie ein Fluidum von Mensch zu Mensch. Man empfand die Zugehörigkeit zu einer gemeinsamen größeren und höheren Aufgabe, man sah im Nächsten, gleichviel ob bekannt oder nicht, nur noch den deutschen Bruder, die deutsche Schwester, unseren Landsmann:

Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern, In keiner Not uns trennen und Gefahr!

Noch erhebender aber war das Schauspiel, als die Truppen dann nach der Ausladung ihren Kasernen zuströmten, umdrängt und begrüßt von einem Menschenharem, wie man ihn sonst beim großen Zapfenstechen zu Kaisers Geburtstag zu sehen gewohnt ist. Als die Musikkorps dann ansammelten: „Lieb Vaterland, magst ruhig sein“ usw., da sang die Menge jubelnd mit, auch hier wiederum im Sinne deutschen Idealismus, wie ihn Schiller einst empfahl, und wie es auch im großen Saale des Thorner Artushofes zu lesen steht:

Ans Vaterland, ans teure, schließ dich an, Das halte fest mit deinem ganzen Herzen, Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft.

Was inzwischen geschehen ist, wisse unsere Leser ja aus den Tagestelegrammen am besten. Wir Danziger sind im Geiste mit unseren Thorner Bekannten und Geschäftsfreunden vereint und hoffen, daß ihnen in der starken Weste unter der ziel- und siegesbewußten Leitung ihres Gouverneurs, sowie aller im Dienste des Kriegsherrn stehenden Offiziere, Beamte, Unteroffiziere und Mannschaften Prüfungen schwererer Art eripart bleiben werden. Der kommandierende General appelliert in einem

## Provinzialnachrichten.

Gollub, 31. Juli. (Brände.) Bei dem Schmied Brandenburger in Galsdorf brach während seiner Abwesenheit Feuer aus, wodurch das Wohnhaus und die Stallungen zerstört wurden. — In Osterbitz brannte vorgestern Abend die Scheune des Anwesers Otto Schulz nieder.

St. Krone, 1. August. (Selbstmord.) Durch Erhängen machte der Arbeiter Michael Baste aus Harmelsdorf seinem Leben ein Ende. B. stand im 70. Lebensjahre. Der Grund zur Tat ist auf Schwermut zurückzuführen.

Elbing, 1. August. (Eine schwere Bluttat auf der Polizeiwache Bangriß-Kolonie) vermehrte am Freitag Abend die Aufregung, die durch den Kriegslärm hervorgerufen ist. Auf der Polizeiwache Elbing 4 (Bangriß-Kolonie) gab der Polizeizeugeant Otto Kändler nach einem Wortwechsel auf den Polizeiwachmeister Oster Hirtowski aus seiner Dienstwaffe zwei Schüsse ab, die Herrn Hirtowski am Kopfe und in der linken Brustgegend trafen und lebensgefährlich verletzten. Darauf tötete Kändler sich selbst durch einen Schuß in die rechte Schläfe.

## Localnachrichten.

Zur Erinnerung. 4. August. 1913 Empfang einer französischen Militär-Deputation durch den Zaren in Peterhof. 1909 Ausbruch des Generalstreiks in Stockholm. 1908 Japans Fahrt nach Mainz. 1907 Besuch des Königs von Siam in Berlin. 1905 Prinz Alfonso, Infant von Spanien. 1904 Mitglied der russischen Flotte aus Port Arthur. 1903 Wahl des Patriarchen von Venedig Kardinal G. Sarzo zum Papst. 1877 Karl Friedrich von Steinmetz, hervorragender preussischer General. 1870 Schlacht bei Weissenburg. Erstürmung des Gaisberges. 1867 Emil Cauer zu Kreuznach, hervorragender Bildhauer. 1792 Percy Shelley, hervorragender englischer Dichter. 1791 Frieden zu Sistowa zwischen Österreich und der Türkei. 1789 Nationalversammlung in Paris. Allgemeine Gleichheit, persönliche Freiheit, Volkssouveränität als unentbehrliche Menschenrechte erklärt. 1306 Ermordung Wenzels III. von Böhmen.

Thorn, 1. August 1914.

(Personalien von der Zollverwaltung.) Es sind veretzt: Der Oberzollkontrollor Zollinspektor Jacob in St. Eglau nach Strasburg, der Oberzollkontrollor Hübner in Roggen nach St. Eglau, der Zollstratzen-Briefträger als Oberzollkontrollor nach Strasburg, Zollaufscher Caffee in Thorn als Zollsekretär nach Königs, Zollaufscher Schilling in Miesionstowo als berittener Zollaufscher nach Leibitz, Zollaufscher Nij in Danzig-Neufahrwasser nach Thorn; Zollaufscher Bid in Danzig-Neufahrwasser nach Thorn; einberufen ist der Witzfeldwebel Krüger in Mörchingen als Zollaufscher auf Probe nach Dorf Ottilschin.

Erlaß an den Patriotismus der Bevölkerung, über militärische Vorgänge unbedingte Zurückhaltung und Verschwiegenheit zu bewahren. Der Grund ist zu offenkundig, als daß ich über die Berechtigung solcher Mahnungen noch Worte zu verlieren brauchte. Ich beuge mich selbst dem Mahnwort dessen, der vorausichtlich berufen sein wird, in Deutschlands Geschichte eine Rolle zu spielen, wie wir das aus den Zeiten unserer ruhmreichen Einigungskriege 1864, 1866 und 1870/71 bei jedem General eigentlich schlechterdings als selbstverständlich voraussetzen. Schwer wird dem Chronisten hier die Entfaltung; denn es gilt zu verschweigen, mit wieviel Liebe, Eifer, Pünktlichkeit, Überlegung und Entschlossenheit alles zur Verteidigung des Vaterlandes Notwendige vorbereitet und durchgeführt wird. Möge man daraus in Thorn entnehmen, daß man hier ebenso eifrig bei ernster Arbeit ist, wie dort: Dem Mutigen hilft Gott!

Ich schrieb diese Zeilen schon eher, als ich mir ursprünglich vorgenommen hatte. Das ist wohl erklärlich, wenn man an die Möglichkeit von Verspätungen in der Briefbestellung denkt. Beispielsweise blieb die Vormittagspost aus Thorn heute aus. Die Krisis fällt gerade mit dem Feriensturz und dem Massenandrang auf den Bahnen zusammen. Die letzten drei Tage wurden unsere umliegenden Dörferbäder — fast möchte man sagen: fluchtartig — geräumt. Zum Unglück ereignete sich vorgestern Mittag noch ein kleiner Betriebsunfall an einer Lokomotivstation, wobei ein Gegenzug ausfallen mußte. Den Andrang hinterdrein kann ich nur einem sehr schlechten Freunde gönnen, z. B. wenn er im vollgepöppelten Sonderzug nach Ottilschin oder Barbarten gondeln sollte. Zum Abzug aus den Sommerfrischen hat natürlich der Witterungsumschlag ebenfalls beigetragen. Wenn man vormdem stets bei + 22 bis 26 Grad Celsius Wasserwärme zu baden gewohnt war, behagt ein Bad bei 14 Grad Celsius Wassertemperatur nicht mehr. Man ist beinahe schon „verpimpelt“. Also schon blos um den Argwohn feiger Memmenfurcht „abzuschütteln“, stürzte ich mich vorgestern in die blauen — (nein! wenn ich ganz ehrlich sein soll: schmutzig-grauen) Fluten der Ostsee. Aber, sage ich Ihnen, kam mir das kalt vor! . . . kalt! . . . kalt!!

# An die Bevölkerung des XVII. Korpsbezirks!

Seine Majestät der Kaiser hat das Reichsgebiet in Kriegszustand erklärt. Für diese Maßregel sind lediglich Gründe der raschen und gleichmäßigen Durchführung der Mobilmachung maßgebend und nicht etwa die Besorgnis, daß die Bevölkerung die vaterländische Haltung werde vermissen lassen. Die Schnelligkeit und Sicherheit unseres Aufmarsches erfordert einheitliche und zielbewusste Leitung der gesamten vollziehenden Gewalt. Wenn durch die Erklärung des Kriegszustandes die Gesetze verschärft werden, so wird dadurch niemand, der das Gesetz beachtet und den Anordnungen der Behörden Folge leistet, in seinem Tun und Wirken beschränkt. Ich vertraue, daß die gesamte Bevölkerung alle Militär- und Zivilbehörden freudig und rüchhaltslos unterstützen und uns damit die Erfüllung unserer hohen vaterländischen Pflichten erleichtern wird. Dann wird auch der alte Waffenruhm des Heeres aufrecht erhalten und es vor den Augen unseres Kaisers und den Blicken der Nation in Ehren bestehen.

## Der kommandierende General. Bekanntmachung.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 erkläre ich hiermit den Bezirk des XVII. Armeekorps in Belagerungszustand.

Dies wird allen Einwohnern im Bezirk des XVII. Armeekorps zur Nachachtung mit dem Hinzufügen bekannt gegeben, daß zufolge § 4 des Gesetzes vom 4. Juni 1851 die vollziehende Gewalt an die Militärbefehlshaber übergeht und die in den §§ 4, 6, 7, 8, 9 dieses Gesetzes enthaltenen Bestimmungen sofort in Kraft treten.

## Der kommandierende General des XVII. Armeekorps.

Die im vorstehenden Erlaß angeführten Gesetzes-Paragrafen lauten:

„Gesetz über den Belagerungszustand (gleichbedeutend mit Kriegszustand). Vom 4. Juni 1851.“

§ 1.  
Für den Fall eines Krieges ist in den von dem Feinde bedrohten oder teilweise schon besetzten Provinzen jeder Festungskommandant befugt, die ihm anvertraute Festung mit ihrem Rayonbezirk, der kommandierende General aber den Bezirk des Armeekorps oder einzelne Teile desselben zum Zweck der Verteidigung in Belagerungszustand zu erklären.

§ 4.  
Mit der Bekanntmachung der Erklärung des Belagerungszustandes geht die vollziehende Gewalt an die Militärbefehlshaber über. Die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden haben den Anordnungen und Aufträgen der Militärbefehlshaber Folge zu leisten. — Für ihre Anordnungen sind die betreffenden Militärbefehlshaber persönlich verantwortlich.

§ 6.  
Die Militärpersonen stehen während des Belagerungszustandes unter den Gesetzen, welche für den Kriegszustand ertheilt sind. — Auch finden auf dieselben die §§ 8 und 9 dieser Verordnung Anwendung.

§ 7.  
In den in Belagerungszustand erklärten Orten oder Distrikten hat der Befehlshaber der Besatzung (in den Festungen der Kommandant) die höhere Militärgerichtsbarkeit über sämtliche zur Besatzung gehörende Militärpersonen. — Auch steht ihm das Recht zu, die wieder diese Personen ergebenden kriegsrechtlichen Erkenntnisse zu bestätigen. Ausgenommen hiervon sind nur in Friedenszeiten die Todesurteile, diese unterliegen der Bestätigung des kommandierenden Generals der Provinz. — Hinsichtlich der Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit verbleibt es bei den Vorschriften des Militärstrafgesetzbuches.

§ 8.  
Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Ort oder Distrikt der vorsätzlichen Brandstiftung, der vorsätzlichen Verursachung einer Ueberschwemmung, oder des Angriffs oder des Widerstandes gegen die bewaffnete Macht oder Abgeordnete der Zivil- oder Militärbehörden in offener Gewalt und mit Waffen oder gefährlichen Werkzeugen versehen sich schuldig macht, wird mit dem Tode bestraft. — Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann statt der Todesstrafe auf 10—20jährige Zuchthausstrafe erkannt werden.

§ 9.  
Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Ort oder Distrikt

- in Beziehung auf die Zahl, die Marschrichtung oder angebliche Siege des Feindes oder Aufrührer wissenschaftlich falsche Gerüchte ausstreut oder verbreitet, welche geeignet sind, die Zivil- oder Militärbehörden hinsichtlich ihrer Maßregeln irre zu führen, oder
- ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, oder
- zu dem Verbrechen des Aufruhrs, der tätlichen Widerseßlichkeit, der Befreiung eines Gefangenen, oder zu anderen in § 8 vorgesehene Verbrechen, wenn auch ohne Erfolg, anreizt, oder
- Personen des Soldatenstandes zu Verbrechen gegen die Subordination oder Vergehungen gegen die militärische Zucht und Ordnung zu verleiten sucht,

so, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu 1 Jahr bestraft werden.

## Bekanntmachung.

Der Bezirk des XVII. Armeekorps ist in Belagerungszustand erklärt. Die vollziehende Gewalt in dem Befehlsbereich des Gouvernements Thorn geht infolgedessen auf mich über.

Zum Befehlsbereich gehört:

- der Stadtkreis Thorn,
- der Landkreis Thorn mit Ausnahme der Ortschaften Staw, Folgowo, Dom. Papau, Bisch. Papau,
- vom Landkreis Briesen der Amtsbezirk Neuhof, ferner die Gemeinde Borowo, Gut Elsanowo, Wielkalonka, Josephat, Heynerode,
- vom Landkreis Culm der Amtsbezirk Ostromekto und Damerau, ferner Gut Siegruh, Glasau, Griewe, Gemeinde Griebenau, Schlonz, Gut Kijin, Glauchau mit Windak.

Die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden verbleiben in ihren Funktionen, haben aber meinen Anordnungen und Aufträgen Folge zu leisten.

Der Gouverneur.

## Bekanntmachung.

Der Bevölkerung wird bekannt gemacht, daß auf jede Person scharf geschossen wird, die sich in der Nähe der Forts außerhalb der öffentlichen Wege aufhält.

Thorn den 31. Juli 1914.

Königliche Kommandantur der Festung Thorn.

## Bekanntmachung.

Beschränkungen in der Annahme u. Beförderung von Postsendungen sowie im Postscheckverkehr.

Die Verhältnisse machen die sofortige Einstellung des Postanweisungs-, Postkreditbrief-, des Postnachnahme- u. des Postauftragsverfahrens in den Ober-Postdirektionsbezirken Strahburg (Eh.), Metz, Trier, Gumbinnen, Königsberg (Pr.), Danzig, Bromberg, Posen, Breslau und Oppeln erforderlich. Postanweisungen, Postnachnahmesendungen und Postauftragsbriefe sind daher bis auf weiteres im Verkehre nach und von den Postanstalten der genannten Bezirke nicht zulässig; auch die Ausstellung von Postkreditbriefen sowie die Auszahlung von Beträgen aufgrund solcher Postkreditbriefe wird für die bezeichneten Bezirke aufgehoben; ferner können dajelbst weder Einzahlungen auf Zahlkarten für ein Postscheckkonto noch Auszahlungen auf Zahlungsanweisungen der Postscheckämter erfolgen. Die Postscheckämter haben die an Empfänger in den in Frage kommenden Orten bar zu zahlenden Scheckbeträge mittels Wertbriefs abzusenden.

Berlin den 1. August 1914.

Der Staatssekretär des Reichspostamts.  
Kraetke.

## Bekanntmachung.

Da die Reichs-Postverwaltung eine namhafte Zahl ihrer Beamten zum Feldheere teils für den Dienst mit der Waffe, teils zur Wahrnehmung des Feldpostdienstes abgeben hat, werden voraussichtlich an manchen Orten die Beamtenkräfte nicht mehr ausreichen, um die seitherigen Dienststunden der Postämter für den Verkehr mit dem Publikum in ihrer vollen Ausdehnung aufrecht zu erhalten.

Die Postämter sind daher ermächtigt worden, ihre Dienststunden einzuschränken, soweit die unabwendige Notwendigkeit dies bedingt und es ohne wesentliche Beeinträchtigung der Verkehrsbedürfnisse geschehen kann.

Berlin den 1. August 1914.

Der Staatssekretär des Reichspostamts.  
Kraetke.

## Bekanntmachung Nr. 2.

Auf Anordnung des Staatssekretärs des Reichs-Postamts.

Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr.

### 1. Postverkehr mit dem Auslande.

Von jetzt ab werden nach dem Auslande und den deutschen Schutzgebieten mit nachstehend aufgeführten Ausnahmen nur noch offene Postsendungen in deutscher Sprache angenommen und befördert. Pakete sind nicht mehr zulässig. Private Mitteilungen in geheimer (chiffrierter oder verabredeter) Sprache oder in anderer als deutscher Sprache, ferner solche über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten, es sei denn, daß sie von militärischer Seite als zugelassen bescheinigt sind.

Briefe und Kästchen mit Wertangabe sowie Postaufträge nach dem Auslande und den deutschen Schutzgebieten können jedoch unter folgenden besonderen Bedingungen zur Beförderung übernommen werden: Die Auflieferung ist nur unmittelbar bei Postämtern zulässig, soweit sie nicht militärischerseits für bestimmte Bezirke ganz verboten wird; die Auflieferung bei Postagenturen, Posthilfsstellen und durch die Landbriefträger ist demnach verboten. Briefliche Mitteilungen, soweit sie überhaupt zulässig sind, müssen in deutscher Sprache abgefaßt sein und dürfen keinen verdächtigen Inhalt haben. Die Sendungen sind bei den Postämtern offen vorzulegen und demnachst unter Aufsicht der Beamten zu verschließen und zu versiegeln.

### 2. Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Auslande und im Inlande.

Privatelegramme nach dem Auslande und im Inlande müssen in offener und deutscher Sprache abgefaßt sein. Telegramme in fremder oder in geheimer (chiffrierter oder verabredeter) Sprache sowie solche über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten.

Die Telegramme müssen bei der Auflieferung mit Namen und Wohnung des Absenders versehen sein. Auf Verlangen müssen sich Absender und Empfänger über ihre Persönlichkeit ausweisen.

Der private Fernsprechverkehr nach dem Auslande und nach einigen am Schalter zu ertragenden Grenzgebieten des Inlandes wird eingestellt. Außerhalb dieser Grenzgebiete dürfen Gespräche im innern deutschen Verkehre nur in deutscher Sprache geführt werden und keine Mitteilungen über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen enthalten.

Der Fernentelegraphenverkehr wird eingestellt. Bessere Beschränkungen oder Erleichterungen des Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehrs bleiben vorbehalten.

Kaiserlich deutsche Oberpostdirektion Danzig.

## Bekanntmachung Nr. 3.

Auf Anordnung des Staatssekretärs des Reichs-Postamts.

Verstärkte Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- u. Fernsprechverkehr mit dem Auslande.

Der Postverkehr zwischen Deutschland und Frankreich und Rußland ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach dem angegebenen fremden Lande mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefkasten zur Einlieferung gelangende Sendungen werden den Absendern zurückgegeben.

Der private Telegraphen- und Fernsprechverkehr zu und von diesem Lande ist ebenfalls eingestellt.

Kaiserlich deutsche Oberpostdirektion Danzig.

# Bekanntmachung.

Jede Ausfuhr von Lebens-, Heiz- und Beleuchtungsmitteln aller Art, einschl. des lebenden Viehes und der Fourage nach Ortschaften außerhalb der Ortschaften Thorn mit Vorstädten und Thorn-Moos, Podgorz, Piast, Stewken, Rudak, Bachau, Schönwalde und Katharinenflur ist von heute ab verboten.

Innerhalb dieser Orte dürfen Lebens-Mittel nur mit Genehmigung der Gemeindebehörden des Ausfuhrortes aus einem Orte in den anderen überführt werden.

Ein Besitzwechsel der vorbezeichneten Lebens-Mittel ist nur noch in den für den Einzelverbrauch bestimmten Mengen statthaft. Ein Ansammeln von Vorräten sowie jeder Besitzwechsel größerer Bestände ohne vorherige Genehmigung des Gouvernements ist verboten. Dergleichen Käufe sind ungültig, falls es sich nicht um Abmachen mit Truppen und Militärbehörden oder um Einkäufe zur Einfuhr in die Festung handelt.

Der Preis der Lebens-, Heiz- und Beleuchtungsmittel wird von heute dahin festgesetzt, daß zu den letzten vor Erklärung des Kriegszustandes festgestellten amtlichen Marktpreisen und, wo solche nicht bestehen, zu den vorherigen ortsüblichen oder nachweisbaren Preisen ein Zuschlag bis zu höchstens 20% erfolgen darf. Die Verkaufsstellen haben an einer für jeden Käufer sichtbaren Stelle ihres Verkaufsraumes eine Tafel anzubringen, auf der in deutscher und in polnischer Sprache die Preise für die wichtigsten Lebens-Mittel anzugeben sind. Zur Ueberwachung der Verpflegung der Einwohner und Feststellung der in Geschäften, wie im Besitz des Einzelnen vorhandenen Verpflegungs-Vorräte sind Verpflegungs-Ausschüsse bestimmt, deren Tätigkeit von der Bevölkerung in jeder Weise zu unterstützen ist.

Um diesen Ausschüssen zunächst eine schnelle Feststellung der vorhandenen Bestände zu ermöglichen, haben die Einwohner die im Besitz erheblicher Vorräte sind, sofort ihre übersichtliche Bereitstellung vorzunehmen, und den Ausschüssen beim Eintreffen ein Verzeichnis der Bestände zu übergeben.

Zoll- und Steuerbehörden haben die erforderliche Auskunft über Niederlagen usw. zu geben.

Die Polizeibehörden sind angewiesen, die Befolgung dieser Vorschriften auf das Schärfste zu überwachen.

Zuwiderhandlungen werden je nachdem mit Beschlagnahme der fraglichen Gegenstände, Geldstrafen mindestens in Höhe des verursachten Schadens und Ausweisung des Schuldigen bestraft.

Thorn, den 1. August 1914.

## Königliches Gouvernement.

### Bekanntmachung.

Im Kriege entwickeln sich leicht Seuchen durch die Verbreitung ansteckender Krankheiten. Die Bevölkerung wird deshalb aufgefordert, alles zu vermeiden, was zum Ausbruch ansteckender Krankheiten beitragen kann.

Nachstehendes ist zu befolgen:

1. Jeder soll reinlich an sich selbst sein, seine Umgebung, seine Wohnung, die gut gelüftet werden muß, rein halten.
2. Abfälle, Auswurfstoffe und Abwässer sollen nur an die dafür bestimmten Plätze gebracht werden.
3. Jeder lebe gesundheitsgemäß, ordentlich und so regelmäßig, als es die Kriegsverhältnisse gestatten, vermeide jede Ausschweifung namentlich im Essen und Trinken.
4. Schon bei leichteren Erkrankungen soll ärztliche Hilfe nachgesucht werden, weil aus ihnen oft schwere ansteckende Krankheiten entstehen.
5. Den Anordnungen des Gesundheitsausschusses ist unbedingt Folge zu leisten.

Thorn, den 1. August 1914.

Königliche Kommandantur der Festung Thorn.

von der Landen,  
Generalmajor und Kommandant.

### Bekanntmachung.

Da für die nächsten Tage größere Einquartierungen zunächst ohne Verpflegung zu erwarten sind, deren Unterbringung in Bürgerquartieren erfolgen muß, werden sämtliche Wohnungsinhaber aufgefordert, sich zur Aufnahme der durch Abgabe des Quartierbillets sich ausweisenden Militärpersonen bereit zu halten. Die Quartiergeber haben die erforderliche Schlafgelegenheit (mindestens eine Lagerstätte aus frischem Stroh), sowie Koch- und Waschgelegenheit nebst Feuerung und Beleuchtung, sowie Handtuch zur Verfügung zu stellen. Bei Benutzung von Stallungen zur Einstellung von Pferden darf an Streustroh, Stalllicht, Stall-einrichtung und Stallgerät nur das Notwendige und Hausübliche beansprucht werden.

Thorn den 2. August 1914.

Der Oberbürgermeister.  
Haffe.

### Bekanntmachung.

Die zum militärischen Nachrichtendienst benutzten Brieftauben tragen die ihnen anvertrauten Depeschen in Aluminiumhüllen, die an den Schwanzfedern oder an den Ständern befestigt sind.

Trifft eine Taube mit Depesche in einem fremden Taubenschlage ein oder wird sie eingefangen, so ist sie ohne Berührung der an ihr befindlichen Depesche unverzüglich, falls eine Fortifikation am Orte, an diese, andernfalls an die oberste Militär- oder Marinebehörde auszuhandigen. Ist auch eine Militär- oder Marinebehörde nicht am Orte, so ist die Taube an den Gemeindevorstand zu übergeben, der für die Weiterbeförderung der Depesche an die Militärbehörde oder an den Befehlshaber der nächsten Truppenabteilung sorgen wird.

Die Durchführung dieses Verfahrens erheischt die tätige Mitwirkung der gesamten Bevölkerung. Von ihrer patriotischen Gesinnung wird erwartet, daß jedermann, der in den Besitz einer Brieftaube gelangt, bereitwillig dem vorstehenden Anordnungen entsprechen wird.

Thorn, den 1. August 1914.

Der Erste Bürgermeister.

### Polizeiliche Bekanntmachung.

Vom 1. Mobilmachungstage an haben sämtliche Inhaber von Schankstätten ihre Lokale um 10 Uhr abends zu schließen.

Thorn, den 1. August 1914.

Die Polizei-Verwaltung.

### Bekanntmachung.

Am 1. und 2. Mobilmachungstage (1. Mobilmachungstag 2. August) verkehren noch die fahrplanmäßigen Eisenbahnzüge.

Von Mitternacht Montag zum Dienstag ab ist auf längere Zeit mit einem Abtransport von Zivilbevölkerung nicht zu rechnen.

Thorn den 1. August 1914.

Der Magistrat.  
Haffe.

Am 1. August verschied nach langem schwerem Leiden unsere geliebte treuherzige Mutter, Schwieger- und Großmutter

# Hedwig Scheda,

geb. Wolff,  
im Alter von 68 Jahren.  
Dieses zeigt tiefbetäubt an  
Thorn den 3. August 1914

## die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung hat heute bereits stattgefunden.

Am 2. August verstarb nach langem Leiden Herr Rittergutsbesitzer

# Paul Nordmann,

früher auf Wischtow, im 77. Lebensjahre, welches um stille Teilnahme bittend angezeigt wird.

Im Namen der Hinterbliebenen

## Fribsch,

Major a. D., Titl.

Bestattung: 5. August, vorm. 11 Uhr, von der Leichenhalle des Altstäd. Kirchhofs aus.

Sonnabend Abend 6<sup>1/2</sup> Uhr entschlief sanft nach kurzem Leiden meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter

# Albertine Thur,

geb. Jöcks  
im 79. Lebensjahre.  
Dieses zeigt tiefbetäubt an  
Thorn-Moder den 3. August 1914  
im Namen der Hinterbliebenen

## Ferdinand Thur,

Die Beerdigung findet Dienstag den 4. August, nachm. 4 Uhr, von der Leichenhalle des altstädt. evang. Kirchhofs aus statt.

### Bekanntmachung.

Bei den jetzt häufig vorkommenden Festnahmen ist es dringend geboten, daß die Bevölkerung sich zurückhaltend verhält und nur solche Personen der Abführung eines Festgenommenen folgen, die genaue Angaben machen können über die Tatsache, die zur Verhaftung geführt hat.

**Königl. Kommandantur der Festung Thorn.**

Das hiesige Proviantamt kauft Roggen, Hafer, Heu, Stroh, Speise- und Futtererbsen sowie Rinder, Hammel und Schweine

freiändig an. Die Abnahme des Viehs erfolgt im Viehgehöft I in der Kirchhoffstraße. Raufourage (Heu und Stroh) wird in Scheure I (Moltkestraße, Scheure II (Culmervorstadt) und in Viehgehöft II (Podgorz) abgenommen. Die Abnahmestellen für Körnerfrüchte und Erbsen sind im Geschäftszimmer, Gerechteste. 12 zu erfragen.

**Königl. Gouvernament.**

### Bekanntmachung.

Es werden sogleich eingestellt:

## militärfreie

handwerksmäßig ausgebildete Arbeiter und nicht handwerksmäßig ausgebildete Arbeiter.

Meldung beim Pförtner.

Danzig den 2. August 1914.

**Königliche Gewehrfabrik,**

Arbeitsnachweisstelle.

### Chemalige aktive Unteroffiziere,

welche geneigt sind, zur Verstärkung des Ausbildungspersonals in das Ersatz-Bataillon des Regiments 176 — Thorn — einzutreten, werden hiermit aufgefordert, sich unverzüglich zu melden.

Meldezeit: täglich 7 Uhr vorm. bis 12 Uhr mittags und 2 bis 7 Uhr nachm. im diesseitigen Geschäftszimmer, Wilhelmstraße westlich, Stube 18.

**Ersatzbataillon Inf.-Regts. 176.**

### Bekanntmachung.

Die Heberollenauszüge der Gärtnerei-Verbandsvereine in Cassel für die im Gemeindebezirk Thorn befindlichen gärtnerischen Betriebe liegen zwei Wochen lang und zwar vom 1. bis einschl. 14. August d. S. in unserem Bureau, Rathaus, Zimmer Nr. 3, zur Einsicht der Beteiligten aus.

Innerhalb 2 Wochen nach Ablauf der Frist kann der Unternehmer gegen die Beitragsberechnung bei dem Genossenschaftsvorstande Widerspruch erheben; er bleibt aber zur vorläufigen Zahlung verpflichtet.  
Thorn den 28. Juli 1914.

### Der Magistrat.

Wegen Eintritts zur Truppe suche ich von sogleich einen ersten und einen zweiten

## Wirtschaftsbeamten

bei gutem Gehalt.  
**Amtsrat Donner, Einrua**  
bei Lauer.

### Herren- und Damen-Garderoben

werden tadellos chemisch gereinigt, gebügelt und auf Wunsch Herrenschachen gleichzeitig repariert in der

Spezialanstalt f. chem. Reinigung,  
nur Gerberstr. 13/15, pt.

1500 Bund

## Bunzlauer Steintöpfe

neu eingetroffen, à Bund (6 Stück)

**78 Pfg.**

Selten billiges Angebot.  
**Gustav Heyer, Thorn,**  
Rathausgewölbe 6.

## Mauerlatten, Dachlatten,

für Tischler alle Sorten Bretter und Bohlen

empfehlen billigst

**Carl Kleemann, Holzhandlung,**  
Thorn-Moder, Fernsprecher 202.

**Gaubere Aufwartung**  
sucht von sofort  
Kerkerstr. 26.

## Bekanntmachung.

### Feldpostsendungen an die Angehörigen des Heeres und der Kaiserlichen Marine.

Für Feldpostsendungen in Privatangelegenheiten an die Angehörigen des Heeres und der Kaiserlichen Marine gelten während des mobilen Verhältnisses nachbezeichnete Vorbezugünstigungen.

- Portofrei werden befördert:
  - gewöhnliche Briefe bis zum Gewichte von 50 Gramm,
  - Postkarten und
  - Geldbriefe bis zum Gewichte von 50 Gramm und mit Wertangabe bis zu 150 Mark.

2. Portoermäßigungen:

- Das Porto beträgt für
- gewöhnliche Briefe über 50 Gramm bis 250 Gramm schwer 20 Pfg.
  - Geldbriefe über 50 Gramm bis 250 Gramm schwer und mit Wertangabe bis zu 150 Mark 20 "
  - Geldbriefe bis 250 Gramm schwer mit einer Wertangabe von über 150 bis 300 Mark 20 "
  - über 300 bis 1500 Mark 40 "
  - Postanweisungen über Beträge bis zu 100 Mark an die Angehörigen des Feldheeres und die Besatzungen der zu den Seestreitkräften gehörigen Kriegsschiffe usw. 10 "

Zu den Angehörigen des Heeres zählt auch das auf dem Kriegsschauplatz in der freiwilligen Krankenpflege zur Verwendung kommende Personal

- der deutschen Landesvereine vom Roten Kreuz und der mit ihnen verbundenen Vereine sowie der Ritterorden — Johanniter, Malteser, St. Georgs-Ritter —
- derjenigen Vereine, Gesellschaften usw., die aufgrund des Gesetzes zum Schutze des Genfer Neutralitätszeichens vom 22. März 1902 (Reichs-Gesetzbl. 1902, Nr. 18.) von dem zuständigen Kriegsministerium zur Unterstützung des Kriegssanitätsdienstes durch besondere Befehinigung zugelassen sind.

Sendungen, die rein gewerbliche Interessen der Absender oder der Empfänger betreffen, haben auf Vorbezugünstigung keinen Anspruch und unterliegen daher dem gewöhnlichen, tarifmäßigen Porto.

Das Porto muß stets vorausbezahlt werden. Unfrankierte oder unzureichend frankierte portopflichtige Sendungen werden nicht abgehandelt.

Die Aufschrift der Feldpostsendungen muß den Vermerk "Feldpostbrief" enthalten und genau ergeben, zu welchem Armeekorps, welcher Division, welchem Regimente, welchem Bataillon, welcher Compagnie oder welchem sonstigen Truppenteil oder Kriegsschiffe der Empfänger gehört, sowie welchen Dienstgrad und welche Dienststellung er bekleidet.

Formulare zu Feldpostkarten werden bei den Postanstalten sowie den amtlichen Verkaufsstellen für Postwertzeichen an das Publikum verkauft werden. Einstweilen können die gewöhnlichen ungestempelten Postkartenformulare Verwendung finden. Bei denselben Stellen werden auch Formulare zu Feldpostanweisungen an die Angehörigen des Feldheeres, mit Freimarke zu 10 Pf. beklebt, zum Verkauf für den Betrag der Freimarke bereitgehalten werden.

Zu Postanweisungen an die Besatzungen der Kriegsschiffe sind die gewöhnlichen Formulare zu benutzen.

Einschreibsendungen in anderen als Militärdienst-Angelegenheiten, Postaufträge, Briefe mit Zustellungsurkunde und Postnachnahmesendungen sind von der Beförderung durch die Feldpost ausgeschlossen.

Privat-Bäckereien nach dem Heere werden bis auf weiteres gegen die sonst üblichen Portofolge noch angenommen. Zur Förderung des Abgabegeschäfts ist es jedoch notwendig, daß diese Sendungen frankiert zur Post gegeben werden.

Berlin den 1. August 1914.

**Der Staatssekretär des Reichspostamts.**

**Kraetke.**

### Gebrauchte

## Sättel, Reitzeuge

kauft sofort

**A. Stephan, Sattlermeister,**

Baderstr. 2.

Der unruhigen Zeit wegen können wir Frühstück nicht mehr ins Haus liefern, desgleichen muß das Frühstück gleich bezahlt werden.

## Thorner Brotfabrik, G. m. b. H.

nebst Filialen.



Aus meinen reinblütigen westpreussischen Herdbuchherden Zastoffsch und Sittino gebe ich billig

erftklassige sprungfähige und jüngere

## Zucht bullen,

Große Auswahl von 50 Tieren

Telef. Nr. 53. Fahrwert auf Wunsch

**Oberamtmann Albinus,**

Zastoffsch-Hohenkirch Wpr.  
**Gut möbl. Zimmer**  
mit Befügung vom 1. August und  
**guter Mittagstisch**  
zu haben bei **Kowski, Mauerstr. 52, 1.**

## Kopfläuse

mit Brut vernichtet radikal 75198 Farb- u. geruchlos, Reingt die Kopfhaut v. Schuppen u. Schininen, befordert den Haarwuchs, verhilft Haarersatz u. Zuzug neuer Parasiten. Wichtig für Schulkinder. Preis v. Ankerkorn. Becht nur in Kartons à M. 1.— u. 0.50. Niemals offen ausgeben. In Apoth. u. Drogerien. Nachahmung. weise man zurück!

Depots: **Anders & Co., M. Barakiewicz, Baderstr. 23, Hugo Claass, Seglerstr., Alfr. Franke, Neustädt. Markt 14, Emil Weber, Culmerstrasse 20, Bruno Hohmann, Graudenzerstrasse 92.**

## Mehrere ältere Leute als

## Reserve-Wächter

werden sofort verlangt

**Poener Wach- und Schließgesellschaft,**  
Thorn, Widenstraße.

### Statt Karten!

**Gertrud Fehlauer**  
**Paul Schulz**  
Verlobte.

Thorn den 1. August 1914.

### Vorzügliehen

## Tilsiter Käse,

schöne, weiche, abgelagerte Ware, verpackt in Broten (Postfoll)

à **Pfund 50 Pfg.**

größere Posten billiger, gegen Nachnahme

**Dampfmolkerei Shinkenberg**

Weslpr.

### Geld u. Hypotheken

Lehrer sucht

## 500 Mark

zu 5% auf Schuldschein oder gegen Verpfändung von Lebensversicherungspolizen. Vierteljährliche Ratenrückzahlung. Angebote unter "Edelmann" an die Geschäftsstelle der "Presse" erbeten.

### Geld gibt bar, reell, distret u. schnell

an jedermann, bis 5 Jahre. Ehe Sie in Bücher- oder Schwindlerhände fallen, schreiben Sie **W. Lützow, Berlin 215, Dammwegstr. 22, Beding. kostenlos. 1000 Dankschreiben.**

### Wohnungsangebote

## 2 große helle Zimmer

in der zweiten Etage, unmobiliert, per gleich oder später zu vermieten.

Neustädt. Markt 20.

### Neue Wohnungen

von Stube und Küche von sofort zu vermieten

Neue Marktstraße 4.

## Wohnung,

3. Etage, 4 Zimmer mit allem Zubehör, elektr. Licht, vom 1. 10. zu vermieten.

Friedrichstr. 6.

## 1 Wohnung,

5 Zimmer u. Zub., Gerberstr. 31, 3. Et., vom 1. Okt. zu verm. Preis 630 Mark.

**A. Kirnes, Jakobstr. 7, 2.**

## Wohnungen:

Bismarckstraße 1, I., 3 Zimmer, evtl. Pferdebestall und Wagenremise.

Mellienstr. 137.

3 Zimmer, 3. u. III., je 4 Zimmer vom 1. 10. oder früher zu vermieten.

Näheres beim Portier.

## 3-Zimmerwohnung,

Araberstraße 4, vom 1. 10. zu vermieten.

Darüber ein Pferdebestall und Remise.

Verlegungshalber

## hochherrschastliche Wohnung,

6-7 Zimmer, vom 1. 10. 14 zu vermieten. Zu erfragen

Mellienstraße 88, 1. Etg.

## Laden mit Wohnung,

und zwei Wohnungen

à 3 Zimmer, Balkon und Nebengebäude vom 1. 10. 1914 zu vermieten.

**A. Kamulla, Moder, Lindenstr. 46.**

## Wohnung,

4 Zimmer und Zubehör, vom 1. 10. 1914 zu vermieten

Gerechteste. 16.

Näheres beim Wirt.

## Großer Laden

mit 2 angrenzenden Zimmern vom 1. 10. eventl. früher zu vermieten.

**T. Wisniewski, Baderstr. 35.**

## Geräumige 3 Zimmer,

Badeeinrichtung, pl. sof. zu verm. Beschäftigung 10-5 Uhr

Bankstr. 4, 2.

## 3-Zimmer-Wohnung

zum 1. 10. zu vermieten.

**P. Krüger, Culmerstr. 3.**

## Altstadt, Markt 5,

neben Artushof,

zwei herrschastliche

## Wohnungen,

je 6 große Zimmer, Kabinett, Balkon usw., zum 1. Oktober d. S. zu vermieten.

**Markus Henius,**

G. m. b. H.

## Wohnung,

1. Etage, von 4 Zimmern, Badstube u. Zubehör, zum 1. Oktober zu verm.

**Bienen-Apotheke, Ellabethstr. 1.**

Schöne 2. und 3-Zimmerwohnung, der Jetztzeit entsprechend vollständig renoviert, vom 1. Oktober ab zu vermieten.

Culmer Chaussee 120.

4 Zimmer, 2. Etg. und Zubeh., vom 1. 10. zu verm. Gerechteste. 33, pt.

1 bis 2 möbl. Zimmer von sof. oder später zu verm.

Seglerstraße 10, 2.

### Zu verkaufen

**100 Ztr. Roggenstroh**  
und größerer Posten

**Roggenstreu,**

diesjährige Ernte, billig abzugeben

Graudenzerstraße 125.

## Langstrohpresse,

Sehr gut erhaltene automatisch bindende

## 2 Pferde

sind zu verkaufen. Auch werden 2 Frauen und 1 Arbeiter gesucht.

**Leo Wojnowski, Mauerstr. 30/32.**

Niesen-Vog, 3 Monate alt, Opernglas, Brillantur und mehrere Gewichte billig zu verkaufen.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle der "Presse".

## Arbeitspferde

stehen zum Verkauf bei

**W. Oellermann, Gramsch.**

## Ein Reit- und Wagenpferd,

braune Stute ohne Abzeichen, 6 Jahre alt, 1,65 hoch, lampröhm, hat zu verkaufen

**Gustav Heyer**

Breitestraße 6, Telefon 517.

Ein fast neuer, zweispänniger

**Schweizerwagen**

billig zu verkaufen.

**Carl George, Thorn,**

Weißhofstr. 70.

## Das Grundstück,

Wachstraße 8/10 (mit Ausfahrt nach Stroband- und Gerechteste) ist zu verkaufen. Auskunft erteilt

**Pfarrer Wohlgenuth.**

## 1. Etage,

## Wohnung

von 4 Zimmern, Entree, Küche und Zubehör v. 1. Oktober d. S. zu vermieten.

**J. Murzynski, Gerechteste. 16.**

## Wohnungen:

3 Zimmer nebst reichl. Zubehör, Mellienstr. 137.

3 Zimmer und Zubehör, Rafenerstr. 37.

2 Zimmer und Zubehör, Walsstr. 47.

zum 1. Oktober 1914 zu vermieten.

**Heinrich Lüttmann, G. m. b. H.,**

Mellienstr. 129.

## 5- und 6-Zimmerwohnung

mit allem Zubehör, Burichengelaß und Pferdebestall, vom 1. Oktober 1914 zu vermieten.

**Heinrich Lüttmann, G. m. b. H.,**

Mellienstraße 129.

## 2 möbl. Zimmer

sofort zu vermieten Gerechteste. 19, 2 Et.

2 freundliche,

## möbl. Vorderzimmer,

auch einzeln zu vermieten, elektr. Licht und Klavier

**Luchmayerstraße 7, 1, rechts.**

## 2 möbl. Zimmer,

groß und klein, sep. Eingang von sofort zu vermieten.

**Luchmayerstr. 6, 2.**

## Möbliertes Zimmer

von sofort zu vermieten.

**P. Krüger, Culmerstr. 3.**

## Möbliertes Zimmer

mit guter Pension zu vermieten.

**Araberstr. 4, 1.**

## Möbliertes Zimmer

mit guter Penl. 3. verm. Gerechteste. 9 a.

Gut möbl. Vorderzim., sep. Eing., vom 1. 8. 3. v. Pr. 15 Mk. Gerechteste. 33, pt.

## Möbl. Vorderzimmer

mit sep. Eingang zu vermieten.



# Die Presse.

(Drittes Blatt.)

## In's Feld.

Der Soldat muß ins Feld, aufs Ehrenfeld;  
 Das Morgenrot leuchtet zum Kriege.  
 Da drauhen reißt sich bald Zeit an Zeit, —  
 Und Schlachten gibt es und Siege.

Mit frühlichen Blüten, mit frischem Mut  
 Geht's tapfer dem Feinde entgegen.  
 Da gilt noch das Leben — und heiß wird das Blut  
 Dem, der auf dem Feld einsteht gelegen.

Mit heiliger Freude und Wehmut zugleich  
 Gedankt der ergrauten Krieger  
 Des Schlachtenmüden, der Brüder, die bleich  
 Das Feld bedeckten als Sieger.

Und alle die Massen, die staubbedeckt  
 Ein kräftiges Marschlied noch singen,  
 Die haben Gestalten ihm aufgemacht  
 Und ein schneidiges Säbelfingern:

Den Oberst mit Fugelhörner Hand,  
 Den sieht er noch hoch zu Pferde;  
 Der blutjunge, frühliche Leutnant  
 Liegt sterbend auf dampfender Erde. —

Soldat sein heißt: Immer die Hand am Schwert!  
 Und Nerven haben aus Eisen!  
 Die Väter haben uns sterben gelehrt,  
 Und die Söhne — die werden's beweisen.

Wenn jetzt unser Kaiser zum Kampfe rief —  
 Ich wette, daß auch dem Greise  
 Die Augen da leuchten — und drin so tief  
 Ein Feuer von seltsamer Weiße.

R. F. Langenbach.

## Ein berühmter Westpreuße.

Zum hundertjährigen Geburtstag von Ernst Koska.  
 Von Eugen Isolani.

(Nachdruck verboten.)

Ernst Koska, der am 4. August 1814 in Marienwerder das Licht der Welt erblickte, darf als der Begründer des deutschen Feuilletons angesehen werden. Er war ein paar Jahrzehnte hindurch eine literarische Macht gewesen. Die meisten sind in Büchlein gesammelt worden — so wird man die Größe seiner Nachfülle kaum begreifen können. Man muß dabei aber bedenken, daß Koskas literarisches Wirken in die Zeit nach dem Jahre 1848 fällt, als die große Masse der Gebildeten zum erstenmale sich für öffentliche Angelegenheiten zu interessieren begann, und daß damals die preussische Hauptstadt auch erst eigentlich anfing, die Blicke der Deutschen außerhalb Preußens auf sich zu lenken. Ja, man sah mit ganz bestimmten Absichten auf Berlin und die Berliner. Wenn man an den Wiederaufbau eines deutschen Reiches dachte, wenn man auf die Erfüllung dieses Traumes hoffte, so stellte man sich doch diese preussische Hauptstadt als die künftige des Reiches vor. Koska aber war es, der wöchentlich in der annuitätlichen Weise von diesem Berlin plauderte, witzig und durch die Brille des Satirikers bedacht, Berlin und die Berliner schilderte. Und diese Plaudereien erschienen nicht nur in einer von ihm herausgegebenen Zeitschrift, nein, in den angesehensten und meist gelesesten Blättern: in der „Schlesischen Zeitung“

## Sonnenmenschchen.

Roman von E. Stieler-Marshall.  
 (Copyright 1914 by Grethlein & Co. G. m. b. H. Leipzig.)

(11. Fortsetzung.)

„Es ist ja lächerlich“ dachte der Juninarr. „Wenn ich nicht irre, werde ich im September fünfundsiebzig Jahre, ein alter Ekel — ein solider Familienvater — und! Cupido, Iosier, eigenfinniger Knabe!“

Kein Lüftchen rührte sich. Es ging nur wie ein fremder Duft durch den Wald, ein leiser Atem war zu spüren, ein heimlicher Herzschlag. Wenn diese Frau frei wäre! Ich glaube — nein, ich weiß, ich würde sie gewinnen. Wesensverwandtschaft ist zwischen uns. Das fühle ich, so wenig ich sie noch kenne. Wo kam sie her, wie kam sie in dieses — und gerade in dieses Mannes Hand? —

„Mit, das müdest du nicht tun. Mir, du Weiße, du Stolze! Und diese Feuerfische! Seltsam! Der Juninarr griff ein Büchlein aus seiner Tasche und schrieb etwas hinein, ganz schnell, ganz überstürzt, kaum konnte die Hand so raschen Gedanken folgen.“

Dann las er es laut der lebendigen Stimme vor, die Böglein sangen die Begleitung und der lustige Sell lachte plätschernd dazu.

Das ist ja ein Gedicht, Professor — ein wirtliches, wahrhaftiges und recht schönes Liebesgedicht. Was soll denn das?

So dachten nun glücklich alle aus deinem Hause außer dem Hugelchen, von dem man das wenigstens nicht recht vermuten kann. Aber die anderen, Professor, dein Knabe, dein Mädchen, mit hochroten Wangen und leuchtenden Augen, pochenden Herzens, räubern sie im Garten der Poesie und verbrechen heimlich manch süßschmeztliches Liebesgedicht. Aber tröste dich, du dichstest, sie stammeln.

„Aber was ist denn das mit Euch? Davon konnte er ja nichts wissen, der Mann

dem ältesten Blatt Breslaus, das über ganz Schlesien verbreitet war, in der „Königlichen Zeitung“, in den „Hamburger Nachrichten“, in der „Königsberger Hartung'schen Zeitung“ und in Hallbergers „Über Land und Meer“.

Das war ein Forum, dessen sich nach Koska kein Wochenblatt der deutschen Reichshauptstadt rühmen konnte. Und man muß dabei bedenken, daß damals nicht soviel Blätter erschienen, die erscheinenden aber intensiver gelesen wurden als in der heutigen viel und schnell lesenden Zeit. Eine Berliner Plauderei von Ernst Koska war jedesmal ein Ereignis; sie wurde oft von zahlreichen anderen Blättern übernommen.

Wenn man heute diese Koskischen Plaudereien liest, wirken sie kaum noch sonderlich witzig. Die zündende Wirkung des Tageswitzes verflücht allzu schnell. Einst aber galt Koska als ein Witzkrösus, als der Saphir Berlins, und in seinem Namen verkörpert sich ein Stück Berliner Kulturgeschichte.

Als das älteste von fünf Kindern eines Regierungsbeamten war Koska geboren worden. Eigentlich hieß er Karl Ludwig Koska; da er aber seine ersten Büchlein unter dem Namen Ludwig Ernst veröffentlichte, verblieb ihm denn der Name Ernst Koska. Frühzeitig war die Familie nach Danzig gezogen, und dort auf dem Gymnasium hatte bereits Koska mannigfache Gaben gezeigt, so für Musik, für Karikaturenzeichnen usw. Mit 19 Jahren bezog er die Universität Berlin, und hier ging er bald von der ursprünglichen Absicht, Arzt zu werden, ab und widmete sich philosophischen und philologischen Studien, machte im Verein mit seinem Freunde Titus Ulrich, dem späteren Berliner Dramaturgen, Gedichte und sandte diese zur Prüfung an den damals eben berühmt gewordenen Freiligrath. Enttäuscht aber waren beide, als die Poesten mit dem lateinischen Vermerk „Sich nach Goethe bilden“ zurückkamen. Da dem „Dichter“ Koska sich auch noch andere Wege versperrten — Jugenddramen fanden eine völlige Ablehnung —, so scheint bei ihm wieder die musikalische Neigung stärker geworden zu sein. Er wurde, vielleicht ganz zufällig nur, indem seine Freunde seine große musikalische Begabung rühmten und ihn empfahlen, Klavierlehrer. Und aus dieser Tätigkeit erst entwickelte sich von Neuem seine literarische.

Er schrieb ein paar Novellen, offenbar nur in der Absicht, sich im Gewande der Erzählung über allerlei kunstfähißliche Fragen auseinanderzusetzen, und diese veranlaßten den Verlag der Juliuschen „Zeitungshalle“, eines damals in Bürgerkreisen viel gelesenen Blattes, ihm die Musikkritik anzuvertrauen. Seine Musikkritiken erregten bald Aufsehen, vielleicht deshalb, weil er zumeist mit feinem Urteil allein bastand. So war er es, der bei dem ersten Auftreten der Bardot-Garcia deren ganze Größe voll erfaßte, er auch, der, als Richard Wagner 1847 mit seinem „Rienzi“ zum erstenmal in

Berlin zu Gehör kam, diese neue Erscheinung mit Sympathie begrüßte.

Im Beginn der fünfziger Jahre begann Koska dann seine Berliner Plauderartikel. Mit dem 1851 erschienenen Büchlein „Berlin und die Berliner“, das eine Reihe von Plaudereien enthielt, die vor dem in der „Constitutionellen Zeitung“ erschienen waren, begann die Glanzzeit von Koskas Tätigkeit. Er wurde auf Jahre hinaus der berufene Schilderer Berlins, und man verglich die Wirkung seiner Skizzen mit denen von Dickens über das Londoner Leben. Hunderttausende Deutscher betrachteten fortan Berlin und seine Bewohner durch die Brille dieses witzigen Westpreußen. Ernst Koska, der ihn in seinen „Beiträgen zur Geschichte des Feuilletons“ mit Jean Paul vergleicht, nennt ihn den Begründer des erzählenden Feuilletons und sagt: „Ernst Koska ist ein echter Humorist in der reichsten Bedeutung des Wortes.“

Im Jahre 1855 hielt er sich eine Zeit lang in Paris auf, welchem Aufenthalt man ebenso anziehende Schilderungen des Pariser Lebens dankt. Er besuchte bei dieser Gelegenheit auch Heine, und in einem Briefe an seine Frau schildert er den Dichter in der Matragengruft mit folgenden Worten: „Bei der Trennung forderte er mich auf, ihn vor der Abreise von Paris noch einmal zu besuchen, da es doch unwahrscheinlich sei, daß wir uns jemals wiedersehen. Doch mich hatte der Anblick des wachsblichen Totengesichts mit dem grauen Kinnbarte und die erschütternde Szenerie des Grabmals eines Lebendigen so ergriffen, daß ich es vorziehen werde, nur schriftlich von dem Unglücklichen Abschied zu nehmen.“

Koska ahnte nicht, daß er in diesem Bilde das seines eigenen Schicksals vor sich sah. Vielleicht war Koskas „Matragengruft“ noch trauriger. Über ein Jahrzehnt lag er, ziemlich verlassen von allen, gekümmert im einsamen Zimmer. Seine Gattin war gestorben (er hatte sie nach schweren Kämpfen und nach Scheidung von seiner ersten im Irrenhaus dahinsiechenden errungen), seine Kinder waren zum Teil auch tot oder lebten fern von ihm. Eine ihm hochherzig vom Besizer der „Schlesischen Zeitung“, Heinrich Korn, gewährte Pension und eine Unterstützung der Schillerstiftung gestatteten ihm ein friedliches Ausleben.

Wohl nahen zuweilen Freunde, berühmte Junggenossen, die Berlin passierten, besuchten den einst vielgenannten und gerühmten Kollegen, aber von Jahr zu Jahr wurden die Besuche weniger. Die Menschen hatten ihn längst vergessen. Er galt ihnen wohl lange schon als Toter, als er am 3. Januar 1880 die Augen für immer schloß.

## Humoristisches.

(Definition.) „Papa,“ fragte der kleine Sohn witzbegierig, „was ist ein Kuß?“ — „Ein Kuß, mein Sohn, ist nichts, geteilt durch zwei!“

Kraßfuß und standen bescheiden, ein wenig schüchtern beiseite.

„Was suchen Sie, Freund Kirchlein?“ fragte der alte Herr eifrig.

„Ich jag aus, Cypripedium calceolus zu suchen“, antwortete Kirchlein ein bisschen verlegen.

„Nun — und?“ forschte der Kleine, weißhaarige Herr und blickte erwartungsvoll durch seine goldgefähten Brillengläser.

Abschweigend zeigte Kirchlein seine leeren Hände.

„Oho — o weh — o weh!“ sagte der Geheimrat und schüttelte mit dem Kopf. „Kollega, Kollega, Sie waren wohl nicht sehr eifrig beim Suchen. Oder sollten wir hier herum schon alles abgegrast haben? Ich finde, so viel wie in diesem Jahre gab es hier überhaupt noch nie. Karl, Matthias, heran, zeigt dem Professor unsere Ausbeute.“

Karl und Matthias, von ihren Mitgeschülern Linnus und Schleiden genannt, kamen mit ihren Botanikerbüchsen näher. Und wahrhaftig, der seltsame, hübsche Blume war unter allerlei anderen Pflanzen in einigen recht schönen Exemplaren vertreten. Der Geheimrat suchte sie hervor zu einem winzigen Sträußchen.

„Gerade sieben Stück —“ sagte er stolz — „Cypripedium calceolus, unter dem vulgären Namen Frauenstuh in weiteren Kreisen bekannt. Matthias, Karl, was meint Ihr, wollen wir unserem lieben Professor ein Stänglein verehren? Und bleibt dann genau ein halbes Duzend.“

„Nicht doch, nicht doch — ich will Sie nicht herabsehen, Herr Geheimrat —“ wehrte Kirchlein lächelnd ab. Aber der alte Herr hatte schon eine der Blumen abgepickt und reichte sie dem Kollegen. Es war keineswegs eines der schönsten Exemplare, wie dieser beruhigt bei sich feststellte.

(Ausrufe.) Richter (zum Kridatar): „Warum haben Sie nicht, als Sie bemerkten, daß Sie insolvent sind, sogleich den Konkurs angefragt?“ — Angeklagter: „Ich hab' nicht können, ich war damals heiser!“

(Raffiniert.) Räuber (zum andern): „Wie stellst du's denn immer an, daß du weißt, ein Spaziergänger hat Geld bei sich?“ — „Ich steck' mich ins Gebüsch und rufe „Rudud!“ Dann zieh'n sie die Börse heraus und schütteln's!“

(Sehr begreiflich.) Die 80jährige Tante Ursula geht zum erstenmale in ihrem Leben mit ihrer Nichte in ein Kino. Als sie nachhause kommt, wird sie gefragt: „Hast du dich denn auch gut amüsiert, Tantechen?“ — „Ach nein, — garnicht! Das ist nichts mehr für mich; ich werde immer tauber! Nicht ein Wort habe ich gehört, was da gesprochen wurde!“

## Gedankenplitter.

Am jüngsten Tag, wenn die Kosanen schallen  
 Und alles aus ist mit dem Erdenleben,  
 Sind wir verpflichtet, Rechenhaft zu geben  
 Von jedem Wort, das unnütz uns entfallen.  
 Goethe.

Du stürmst dahin und hast kein Ziel —  
 Weißt nicht, wohin dein Leben will;  
 Prüfst nicht, wohin dein Wert soll gehn —  
 Halt! — Einmal mußt du stille stehn!

**Kufeké** eine bewährte  
**Krankenkost**  
 für Erwachsene  
 bei Störungen der Verdauung,  
 bei Schwäche u. Appetitlosigkeit.

## Gerade im Sommer

haben viele Kinder ein Stärkungsmittel nötig, gerade im Sommer erweist sich ihnen Scotts Emulsion als eine Wohlthat; denn nichts Besseres gibt es, als diese Zubereitung, welche ihnen alle Vorteile des Lebertrans bringt und sich in der warmen Jahreszeit ebenso gut nehmen läßt wie in der kalten. Also auch im Sommer befördert sie die Entwicklung kräftiger Muskeln und vor allem den Aufbau fester Knochen. Wer Scotts Emulsion — doch nur die echte — gebraucht, der wird auch im Sommer die besten Erfahrungen mit ihr machen.

## Scotts Emulsion.

Giseltus sprach es auch aus.

„Nur eines der Bescheidensten“, sagte er — „aber das fühlen Sie mir wohl nach. Lieber Professor, ein glücklicher Zufall, daß wir Sie treffen. Meine Frau hat allerlei Wünsche, die Sie erfüllen sollen. Sie hat mich schon mit tausend Fragen an Sie beauftragt, ich suche seit Tagen im Institut Ihrer habhaft zu werden. Aber vergeblich — es ist gerade, als ob wir miteinander Versteck spielen.“

„Ja —“ rief die Frau Geheimrat, froh, auch endlich zu Worte zu kommen — „ich habe Sie wichtige Dinge zu fragen, bester Herr Kirchlein. Gehen Sie jetzt auch zur Stadt zurück? Das wäre sehr schön, dann hätten wir einen Weg.“

Kirchlein konnte wohl nicht gut anders, als der Geheimratsfamilie sich anzuschließen. Er tat es mit heimlichen Zögnerischen. Wie wäre es lieblich gewesen mit seinen sehnenenden Gedanken allein im Institut dem Abend entgegen zu gehen!

Die Geheimrätin, die weniger majestätisch als die meisten ihrer Kollegenfrauen, sondern eine recht muntere, mollige, kleine Dame war, begann lebhaft auf ihn einzureden.

„Also was ist mit Ihrem Töchterchen, Herr Professor? Sie ist doch nur ein junges, holdes Mädchen geworden. Hören Sie, bringen Sie sie mir doch einmal, wir wollen sie ein bisschen einführen. Und dann werden Sie mit ihr zu unserm Rosenfest kommen, nicht wahr, das versprechen Sie mir?“

„Das Rosenfest? Ach ja — gewiß doch, meine Gnädige — und wenn Sie erlauben, bringe ich Ihnen das Mädel vorher einmal.“

Es war eine alte Sitte im Städtchen, daß die Damen der Universität alljährlich für den ersten Juli zu einem großen Sommerfest einludern, dem sogenannten Rosenfest, das irgendwo im Walde oder auf den Hügeln in einer Försterei oder Waldschänke gefeiert wurde.  
 (Fortsetzung folgt.)

# Bekanntmachung

betreffend Befreiung vom Aufgebote bei Eheschließungen.

- Auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Dezember 1912 (Gesetzsamml. S. 229) bestimme ich für den Umfang der Monarchie folgendes:
- Im Falle einer Mobilmachung oder einer Erklärung des Kriegszustandes (Artikel 11 und 68 der Reichsverfassung) ist zur Befreiung vom Aufgebote zum Zwecke der Eheschließung, sofern der Verlobte der bewaffneten Macht angehört und beide Verlobte Reichsinländer sind, der Standesbeamte zuständig, vor dem die Ehe geschlossen werden soll.
  - Zur bewaffneten Macht im Sinne der Ziffer 1 gehören
    - alle Militärpersonen des Friedensstandes der Armee oder der Kaiserlichen Marine, einschließlich der Militär- oder Marineärzte und der Militär- oder Marinebeamten,
    - alle Personen, welche als Offiziere, Aerzte, Militärbeamte oder Mannschaften des Beurlaubtenstandes (Reserve, Marinereserve, Land- und Seewehr, Ersatzreserve, Marine-Ersatzreserve) oder sonst als Wehrpflichtige zum Heere oder zur Marine einberufen oder zum Landsturm aufgeboten sind, oder sich freiwillig zum Eintritt in das Heer, die Marine oder den Landsturm gestellt haben,
    - alle Personen, die sich bei dem Heere oder der Kaiserlichen Marine in irgend einem Dienst- oder Vertragsverhältnisse befinden oder sich sonst bei dem Heere oder der Kaiserlichen Marine aufhalten oder ihnen folgen.
  - Der Standesbeamte hat sich in geeigneter Weise von der Zugehörigkeit des Verlobten zu den unter Ziffer 2 bezeichneten Personen zu überzeugen. Soweit der dazu erforderliche Ausweis nicht auf andere Weise erbracht wird, genügt für die zu Ziffer 2b bezeichneten Personen der Militärpaß, die Gestellungsorder oder eine behördliche Bescheinigung über die freiwillige Gestellung, für die zu Ziffer 2c bezeichneten Personen die Bescheinigung des Militärbefehlshabers oder der Militärbehörde, mit denen das Dienst- oder Vertragsverhältnis abgeschlossen ist oder die die Genehmigung, sich beim Heere oder der Marine aufzuhalten oder ihm zu folgen, erteilt haben, oder des Kommandanten des Schiffes oder Fahrzeuges, auf dem der Verlobte sich aufhält.
  - Die Befreiung vom Aufgebote ist zu den Eheschließungsakten zu vermerken. Sie darf nur erteilt werden, wenn im übrigen die gesetzlichen Erfordernisse zur Eheschließung nachgewiesen sind; insbesondere wird an der Verpflichtung der Militärpersonen des Friedensstandes (§ 40 Reichsmilitärstrafgesetz vom 2. Mai 1874), die Genehmigung ihrer Vorgesetzten zur Eheschließung beizubringen, durch diese Bekanntmachung nichts geändert.
  - Die Zuständigkeit der Standesbeamten zur Befreiung vom Aufgebote nach Maßgabe dieser Bekanntmachung bleibt bis zur Aufhebung der letzteren in Kraft.
- Berlin, den 11. März 1913.

Der Minister des Innern.

v. Dallwitz.

## Öffentliche Bekanntmachung an die Einwohnerschaft.

### Quartierverpflegung der Truppen während des Aufmarsches.

- A. Den Gemeinden wird nach ausgesprochener Mobilmachung dringend empfohlen, bei Einquartierung die Verpflegung von Mann und Pferd gegen Barzahlung zu übernehmen.
- Die Truppen werden mit den Gemeinden durch Vermittelung der Militär- und Zivil-Verwaltungsbehörden gütliche Vereinbarungen treffen, wonach die in gehöriger Zubereitung und Beschaffenheit gewährte Verpflegung unter Vermittelung der Gemeindevorstände täglich bar bezahlt wird und zwar:
- |   |          |           |          |
|---|----------|-----------|----------|
| für die volle Tageskost mit Brot                | 1,40 M., | ohne Brot | 1,25 M., |
| " " Morgenkost allein, Kaffee od. Suppe u. Brot | 0,25 M., | " " "     | 0,20 M., |
| " " Mittagkost allein, Fleisch, Gemüse u. Brot  | 0,65 M., | " " "     | 0,60 M., |
| " " Abendkost allein, Gemüse u. Brot            | 0,50 M., | " " "     | 0,45 M., |
- Jeder Heeresangehörige hat ohne Rücksicht auf seinen Rang täglich Anspruch auf:
- 750 g Brot;
  - 375 g rohes Fleisch, frisches oder gesalzenes, oder
  - 200 g geräuchertes Rind-, Schweine- oder Hammelfleisch, Speck, geräucherte Fleisch- oder Dauerwurst;
  - 125 g Reis, Graupe oder Grütze, oder
  - 250 g Hülsenfrüchte oder Mehl, oder
  - 1500 g Kartoffeln;
  - 25 g Salz;
  - 25 g Kaffee in gebrannten Bohnen.
- Pferdefutter, das nach Gewicht zu verabreichen ist, wird nach den amtlich bekannt gemachten Vergütungssätzen für Landlieferungen mit 20 Prozent Aufschlag bezahlt.
- B. An der Berechtigung der Truppen, die Gewährung von Verpflegung und Futter auf Grund des Kriegszeitungsgesetzes gegen Bescheinigung zu fordern, wird hierdurch nichts geändert.
- Von diesem Rechte muß überall da Gebrauch gemacht werden, wo Verpflegung und Futter nicht freiwillig gegen Barzahlung gewährt werden.
- C. Jedoch werden die Truppen auch vor Abschluß der unter A erwähnten gütlichen Vereinbarungen überall da Barzahlung leisten, wo die Ortseinwohner die Verpflegung und das Futter in vorschriftsmäßiger Art freiwillig gewähren.
- D. Sobald die Gemeinden erfahren, daß sie Einquartierung erhalten werden, ist es ratsam, daß die Einwohner sich schon im voraus mit reichlichen Vorräten, besonders an Brot und Fleisch versehen, da sie einen sicheren Absatz gegen Barzahlung finden werden. Mit der Erbackung von Brot in den Ortsbäckereien und eigenen Backöfen wird zweckmäßig sofort begonnen. Ueberstehende Brotvorräte nimmt jedes Militärmagazin gegen Zahlung von 15 Pf. für 750 g an.

Fleisch ist zunächst in lebenden Häuptern bereit zu stellen; die Schlachtung muß 24 Stunden vor dem Gebrauch bewirkt sein.

Die Gemeindevorstände haben darauf hinzuwirken, daß sich die Einwohnerschaft hiernach auf die Verpflegung von Einquartierung einrichtet, und daß ärmere Ortseinwohner mit Geldvorschüssen versehen werden, damit sie sich Vorräte anschaffen können.

## Königlich Preussisches Kriegsministerium.

Vorstehender Erlaß wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Der Oberpräsident.

## Bekanntmachung.

Die Reichsbanknoten besitzen volle gesetzliche Zahlkraft. Sie sind als Zahlungsmittel und im Zahlungswerte dem Golde völlig gleichgestellt. (Gesetz vom 1. Juni 1909, in Kraft seit 1. Januar 1910.) Wer die Annahme einer ihm geschuldeten Summe in Reichsbanknoten ablehnt, setzt sich den Folgen des Annahmeverzuges aus. Ich erwarte, daß die Geschäftsleute der Festung Thorn den gesetzlichen Bestimmungen unbedingt nachkommen, widrigenfalls sie sich Requisitionen aussetzen.

Der Gouverneur.

## Bekanntmachung.

Nachdem durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 1. 8. 1914 die Mobilmachung befohlen ist, werden alle augenblicklich außer Kontrolle stehenden Mannschaften des Beurlaubtenstandes hierdurch aufgefordert, sich bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe unverweilt beim Bezirks-Kommando Thorn, Baderstraße 11, zu stellen und ihre Militär-Papiere mitzubringen.

Die im Auslande befindlichen Mannschaften haben sich unverzüglich in das Inland zu begeben und sich beim nächstgelegenen Bezirkskommando zu melden.

Außerdem werden ehemalige Unteroffiziere, welche zur Verwendung als Rekrutenlehrer bei Ersatz-Truppen bereit sind, hierdurch aufgefordert, sich beim Bezirkskommando Thorn unter Mitbringung ihrer Militärpapiere zu melden.

Thorn, den 1. 8. 1914.

(L. S.)

Königl. Bezirks-Kommando.

## Bekanntmachung.

Der Privatverkehr jeder Art mit Kraftfahrzeugen, Motor- und Fahrrädern, Jahrboten usw., sowie die Binnenschifffahrt auf Flüssen und Kanälen mit dem feindlichen Ausland wird völlig untersagt, desgleichen auch der Privatverkehr mit den neutralen Staaten, soweit dieser nicht über von den Militärbehörden zu bestimmende Ueberwachungsstellen geleitet wird.

Die Verwendung der genannten Verkehrsmittel im Grenzgebiet, d. h. in demjenigen Teile des Regierungsbezirks Marienwerder, der zwischen der russischen Grenze und einer Linie liegt, die sich von Jordan bis gegenüber Graudenz (am westlichen Weichselufer) und von da ab längs der Bahn Lastowitz—Graudenz—Goplershausen—Dt. Eylau—Allenstein erstreckt, wird verboten.

Eine Ausnahme hiervon bilden die in diesem Grenzgebiet liegenden Teile der Kreise Rosenberg und Neumark, in denen der Privatverkehr mit Kraftwagen, Motor- und Fahrrädern zwar gestattet, aber einer Bewachung und Einschränkung insofern unterworfen ist, als nur die Inhaber von Erlaubnis-scheinen, die von einer Regierungsbehörde ausgestellt sind, diese Teile des Grenzgebiets befahren dürfen.

Thorn, den 1. August 1914.

Der Oberbürgermeister.

## Bekanntmachung,

betreffend Ablieferung aller Tauben.

Die Taubenbesitzer des Stadtkreises werden aufgefordert, ihre sämtlichen Tauben spätestens bis zum

### 5. Mobilmachungs-(Armierungst)age

an die Fortifikation — Karlstraße — gegen Bezahlung des Marktpreises abzuliefern.

Tauben, die später noch im Privatbesitz vorgefunden werden, werden ohne Entschädigung beschlagnahmt, ihre Besitzer streng bestraft.

Die ausgebildeten Privatbrieftauben sind als solche der Fortifikation zur Verfügung zu stellen.

Thorn den 31. Juli 1914.

Der Magistrat.

Königl. Klassenlotterie.

Zu der am 14. und 15. August 1914 stattfindenden Ziehung der 2. Klasse 231. Lotterie sind noch

1	1	1	1
1	2	4	8 Lose

zu haben.

Dombrowski, Königl. preuss. Lotterie-Eintreiber, Thorn, Fernsprecher 1036.

Billiges Brenn- und Auf-Material!

Verkauf Montag und Mittwoch jede Woche aus der Fort Rudat in der Nähe des Bruch-Kruges Schwellenpappe und Schwarten.

Rahn, Gr. Neßau bei Schirmitz.

# Frühzeitiges Ermüden

Ein bewährtes Rezept gegen schnelles Ermüden ist das Tragen von Continental-Absätzen. Sie ermöglichen einen leichten, elastischen Gang, der den Körper nicht ermüdet und nicht erschüttert. Verlangen Sie aber ausdrücklich von Ihrem Schuhmacher

**Absätze Continental.**

Hüten Sie sich vor Nachahmungen!